

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnement-Preis
bei der Post 80 P., in Wartees direkt durch die Expedition
billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 15. Juni 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitung oder deren Raum 20
Reaktion und Expedition:
Münzstrasse 12.

Bur Lage der Metallarbeiter in Bayern.

Von Adolf Müller (München).

Gering ist das sozialpolitische Verständnis der bayerischen Regierung. Fast widerwillig — wie es scheint — und doch leichend und hinkend folgte das aus alten Bürokraten bestehende bayerische Ministerium dem Beispiel anderer Bundesstaaten mit Verfügungen für die Errichtung von Gewerbegeichten und Arbeitsämtern. In der Hauptstadt des Landes ist soeben erst ein Arbeitsamt zu Stande gekommen, das — warum sollten die kleinen Nachwärter besser sein als die großen? — einen unbrauchbaren "Streitparaphren" und einen elenden Wahlmodus in seinem Statut aufweist. Unruhig und ungründlich war bisher auch die Fabrikinspektion, und die Jahresberichte der Aufsichtsbeamten wimmelten von Gemeindeläden, allgemeinen Nebensarten und von Aufzählungen höchst fragwürdiger Wohlfahrtseinrichtungen. Dabei sind die Aufsichtsbeamten nicht einmal untätig, im Gegentheil, aus einzelnen Beobachtungen ging hervor, daß sie, wenn es darauf ankam, tüchtig zu beobachten vermochten. Allein sie sind abhängige Beamte des Ministers des Innern, dessen sattsam bekannten Herrn von Feltisch, dessen sozialpolitisches Verständnis sich in berjentigen Interpretation des Vereinssatzes äußert, den Arbeiter auch um die spärlichen Reste seiner deutschen Koalitionsfreiheit bringt. Es ist darüber ja schon ausführlicher an dieser Stelle gesprochen worden. Die Einzelberichte der Kreisaufsichtsbeamten werden im Ministerium des Innern zusammengestellt, und was da von Beobachtungen, die etwa geeignet sein möchten, das satt Philisterthum aus seiner flüssigen Stube zu schenken, vorhanden war, das fiel alljährlich so regelmäßig in den Papierkorb, daß schließlich der Beamte seine Aufzeichnungen schon vor der peinlichen Zeitsur zu feilzschieren wußte.

Das gefiel dem Unternehmerthum natürlich über die Maßen und es zeigte sich sehr enttäuscht, als Arbeiterfreunde trockenlebem aus den spärlichen Aufzeichnungen der Fabrikinspektion und in Verbindung mit den ebenfalls vom Ministerium des Innern herausgegebenen Berichten der Sanitätsverwaltung deutliches Beweismaterial für die elende Lage der arbeitenden Klassen im "gemüthlichen" Bayern herbeizuschaffen wußten. Erst jüngst beim Durchblättern des Jahrgangs 1888 eines "liberal"-gouvernementalen bayerischen Tagblattes glitt mir eine Befreiung von Schülungs-trefflicher Arbeit "Bur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern" (München, Wörlein & Cie., 1887) in die Hand, welche Gift und Galle spie über — "die Unvorsichtigkeit der Aufsichtsbeamten, welche durch eine wenig glückliche Ausdrucksweise berufsmäßigen Herren auch noch Material verschaffen" (!).

Allein die fortgeschrittenen Erkenntnisse des werktätigen Volkes sorgte dafür, daß

unterdessen eine Anzahl seiner Vertreter in die bayerische Abgeordnetenkammer geschickt wurde. Und diese Vertreter wußten auch bereits in der ersten Sesson ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß trotz feindsch-polizeilichem Willenstreben die Erhebungen der bayerischen Fabrikinspektion gründlicher und "unvorsichtiger" d. h. wahrheitsgemäß zur Publikation gelangen. Die vorliegenden Berichte über das Jahr 1894 weisen die Spuren dieser Kritik unserer Freunde im bayerischen Landtag auf. Sie sind gewiß nichts weniger wie vollkommen, sie versuchen immer noch, mit Nebensarten um die Thatsachen herumzugehen, wie die Lage im den hiesigen Breit, allein sie sind ausführlicher wie früher und sagen nun doch Wahrheit, das auch gewisse, in Polizeigefest und Unternehmerliebe erstarnte "Großen" zum Denken anregen können. —

Versuchen wir nun zunächst auf Grund der Zahlenangaben der letztenjährigen Berichte einen Überblick über das ganze Gebiet der der Inspektion unterstellten Betriebe und ihrer Arbeiter zu gewinnen. Es sei hier voraus bemerkt, daß die hierfür verwandten Zahlen noch durchaus lückenhaft sind und speziell bei den Handwerksbetrieben*) und ihren Arbeitern auf ungenauen Angaben beruhen. Eine reguläre Arbeiterzählung zu verlangen, wie sie in anderen Bundesstaaten bereits besteht, das wird noch Aufgabe unserer, der bayerischen Volksvertretung angehörenden, Freunde sein.)

Das Bild sämmtlicher zur Zeit der Aufsicht unterstellten gewerblichen Ansagen und der darin beschäftigten Arbeiter präsentiert sich dann wie folgt:

Aufzugs- aufsichts- beamten- berichter- statter		Handwerks- betriebe		Sämmtliche Betriebe	
Jahrl. Ber. in Gesamt- anzahl	Gesamt- anzahl	Jahrl. Ber. in Gesamt- anzahl	Gesamt- anzahl	Jahrl. Ber. in Gesamt- anzahl	Gesamt- anzahl
1474	39303	6308	29687	7782	66990
963	13739	2419	5683	3382	19122
1140	52488	6103	11526	7243	6404
542	16432	4304	6357	2407	21939
750	30467	4110	15950	5054	38671
1070	36554	1954	4779	2697	19289
743	14509	1954	36534	4839	12716
586	7268	24026	31902	94402	39170
894	6771	223622	18544	66754	25315
					295576

*) Diese Statistik gründet sich bis jetzt lediglich auf die von den Distriktsverwaltungsbehörden geführten, häufig mangelhaften Berichterstattungen unfallversicherungspflichtiger und aller jener Betriebe, welche zwischen 5 und 10 Arbeiter beschäftigen, sowie auf die Ergebnisse der Revisionsthälftete der Beamten, und es muß besonders bemerkt werden, daß demnach ein großer Theil der revisionspflichtigen Handwerksbetriebe (mit Ausnahme des Aufsichtsbüros Pfalz) in den Katastern noch nicht enthalten ist. (S. XI der Einleitung zu den bayer. Berichten der Fabrikinspektoren.)

Zuverlässige Vergleiche zwischen den Ziffern dieses und des vorhergehenden Jahres lassen sich nicht anstellen und allgemein wäre noch zu bemerken, daß die Fabriken eine um 4,9 Proz. höhere Arbeitszahl aufweisen als 1893. Dieser Vermehrung (in absoluten Ziffern 11404) steht aber außerdem eine Vermehrung der Betriebe um mehr wie 7 Proz. gegenüber, sodaß in Wirklichkeit von einer relativen Mehrung der Arbeiterzahl nicht gesprochen werden kann.

Üben wir nun aus den Gesamtübersichten der Einzelberichte die Ziffern der uns zunächst interessirenden Gruppen V und VI der Gewerbestatistik heraus. (Diese Gruppen umfassen: 1. V. Metallverarbeitung a. Edle Metalle, b. unedle Metalle, c. Eisen und Stahl. 2. VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.) Die nachstehende Tabelle gibt uns dann eine Übersicht über in diesen Gruppen vorhandenen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter nach Groß- und Kleinbetrieben, nach Geschlecht der Arbeiter und nach den Kreisen ausgeschieden.

Fabrik	Jahrl. Ber. in Gesamt- anzahl	Gesamt- anzahl	Handwerksbetriebe		Sämmtliche Betriebe
			Jahrl. Ber. in Gesamt- anzahl	Gesamt- anzahl	
Oberbayern	137	6618	130	919	139
Niederbayern	24	611	—	207	24
Pfalz	125	9543	404	914	732
Oberpfalz	36	2593	740	126	404
Oberfranken	65	1688	163	602	1056
Mittelfranken	67	238	9546	4529	72
Unterfranken	55	38	1865	17	1
Bayern	57	64	6023	140	1
	809	693	37487	5913	4236
					624

Den gewerkschaftlichen Ortsvereinen werden die Zahlen für die einzelnen Kreise zweifellos willkommen sein, sie erscheinen daraus die ungefähre Größe der ihnen noch bleibenden Organisationsarbeit. Recht interessant ist auch eine kurze Betrachtung der Gesamtziffern: Die Zahl der sämmtlichen Ansagen beträgt 5197, also etwas weniger wie 1/7 aller Betriebe des Königreichs, dagegen die Zahl der

Fabrikanslagen nur ungefähr 1/10. In den Fabriken sind 43400 Arbeiter beschäftigt, auf eine Fabrikanslage kommen durchschnittlich circa 53 Arbeiter. Unter den circa 4236 Handwerksbetrieben sind nur 624 mit über 5 Gehilfen, im Ganzen verbrauchen die Handwerksbetriebe etwa 15684 Arbeiter, das macht pro Betrieb durchschnittlich noch nicht einmal 4 Arbeiter. Insgesamt sehen wir in unseren Gruppen 51259 männliche und 7984 weibliche Arbeiter, zusammen also 59243, gleich fast einem Fünftel sämmtlicher von den Inspektionsberichten aufgeführten Arbeitern des Königreichs.

Von den diesjährigen Revisionen sind die Betriebe der Gruppen V und VI wie folgt beteiligt:

Revidierte Betriebe	Gesamtarbeiter
Oberbayern	110
Niederbayern	48
Pfalz	98
Oberpfalz	64
Oberfranken	67
Mittelfranken	416
Unterfranken	35
Schwaben	176
Königreich	1009

Demnach scheinen hier zumeist die Großbetriebe an der Revision beteiligt gewesen zu sein, da die Arbeiterzahl der revidirten Betriebe ungefähr 2/3 der Gesamtarbeiter unserer Gruppen ausmacht. Von den Gesamtanslagen kamen aber kaum 1/5 zur Revision, gerade die Handwerksbetriebe, in denen, wie wir im Verlauf sehen werden, ganz abschuliche Zustände herrschen, gelangen dem Aufschein nach nur zum geringsten Theil zur Inspektion. Die Vermehrung des Aufsichtspersonals muß daher dringend gefordert werden.

Die Arbeiterbevölkerung — dahin werden alle Wahrnehmungen zusammenzusassen sein — kämpft unter schwierigen, durch Theilweise Ungunst der Geschäftslage verschärften Bedingungen um ihre Existenz. So spricht sich der Aufsichtsbeamte für Oberbayern in seiner Einleitung, in der die Wahrnehmungen aus den einzelnen Kreisen zusammengefaßt sind, aus. Echt bayerisch-bureaucratisch war der gute Herr, nachdem er diesen Satz niedergeschrieben hatte, ob der in ihm enthaltenen unverhüllten Konstatirung in flüchterliche Angst gerathen, und um die Wirkung der festgelegten Thatsache abzuschwächen, fügte er beruhigend hinzu: "Doch weist ihr (der Arbeiterbevölkerung) gegenwärtiger Zustand nicht auf einen Rückwärtschritt, sondern im Gegenteil auf eine, wenn auch langsame soziale Besserung hin."

Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode. Und zwar echt bayerisch-bureaucratisch-polizeilich-kapitalistische Methode! Die Unternehmerpresse, die "Augsburger Abendzeitung" an der Spitze, beeilte sich daher auch, diese komische Verneinung einer im Vorbericht unumwundnen zugestandenen Thatsache gesperrt zu drucken. Zur noch besseren Verhüting doch ohnehin nicht sonderlich empfindlicher Kapitalistengewissen. (Fortsetzung folgt.)

Gelder den Maximalarbeitstag und etliche hierauf bezügliche Dinge macht Verwaltungsrat Dr. J. Jastrow in der Sozialen Praxis eine Stelle wirst zu interessanter Bemerkungen, von denen einiges der Heraushebung recht würdig ist.

In den Erörterungen über den Achtstundentag, schreibt derselbe, ist in den letzten Jahren eine merkbare Wandlung eingetreten. Während früher die Frage nur unter dem Gesichtspunkte des Arbeiterinteresses besprochen wurde, haben neuerdings mehrere Unternehmer den Achtstundentag im eigenen Interesse eingeführt. Wenn es wahr ist, daß die verkürzte Arbeitszeit erhöhte Frische und im ganzen unverminderte Leistung bewirkt, so bedeutet sie für den Unternehmer eine erhebliche Ersparnis an Generalosten für Beleuchtung, Maschinenhaltung u. a. m. Der Achtstundentag der Berliner Papierfabrik von Freese hat in dieser Beziehung schon erheblichen Erfolg gemacht. Nicht nur aus Deutschland und aus Österreich werden ähnliche Erfahrungen berichtet. Selbst in Russland hat die russische Papierfabrik in Dobrodsch (Gov. Mollow) das Experiment auf rein wirtschaftlich rechnerischer Grundlage durchgeführt und dabei ihr Interesse gut gewahrt gefunden. Hierdurch haben die alten theoretischen Gründe, welche in jeder Maßregel für die Gesundheit der Arbeiter eine Förderung der Volksgesundheit und also schließlich eine Förderung des Gesamtinteresses erblieben, eine erhöhte Bedeutung und unmittelbare Anwendung auf den verkürzten Arbeitsstag erhalten. Die neuesten physiologischen Untersuchungen über Wesen und Wirkung der Erneuerung haben bei Nachweis geführt, daß ein Mensch, der etwa das Doppelte einer gewissen normalen Anstrengung geleistet hat, nicht blos die doppelte, sondern die vierfache Mühezeit braucht, wenn der erlittene Kräfteverlust ordnungsmäßig ausgeglichen werden soll. Die physiologische Feststellung, daß bei allzu langer Arbeitszeit die nothwendige Ruhe im quasiratischen Verhältnisse wächst, bringt die Vergendung an Arbeitskraft, die mit der mizbräuchlich langen Arbeitszeit zum Schaden des Nationalwohlstandes getrieben wird, sozusagen auf eine mathematische Formel. Alle diese Vorgänge, von den nüchternen Berechnungen einzelner Unternehmer bis zu den rein wissenschaftlichen Forschungen, haben gemeinsam dazu beigetragen, den Bestrebungen auf Verkürzung der Arbeitszeit einen mehr praktischen Charakter zu geben. Ganz unabhängig davon, ob man die Regelung des Wirtschaftslebens von oben herab oder das sogenannte freie Spiel der Kräfte zum Programm erhebt, ist heute in der Arbeitszeitverkürzung ein Glied einer großen Kulturentwicklung zu erkennen, welche an Stelle eines überflüssigen und schädlichen, vielfach nur gewohnheitsmäßig fortgeschleppten Drudens für breite Massen der Bevölkerung eine arbeitsfreie Zeit zum Genusse der Arbeitsfrüchte einführen will.

In der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit sind wir im Deutschen keines hinter Australien, der Schweiz, Österreich u. a. zurückgeblieben. Immerhin darf nicht übersehen werden, daß auch bei uns der Maximalarbeitstag eine bereits gesetzlich zu Recht bestehende Einrichtung ist. Er besteht in Gestalt eines zehnständigen Arbeitstages für die jugendlichen Arbeiter (zwischen 14 und 16 Jahren), in Gestalt eines elfständigen Arbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen und endlich in Gestalt eines verhältnismäßig festzusehenden Maximalarbeitsstages „für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird“. Soll der Maximalarbeitsstag für jugendliche und für weib-

liche Arbeiter auch dahin wirken, daß seine Dauer im Wege der Gewöhnung als die normale Fabrikarbeitszeit überhaupt sich feststellt, so muß die Dauer dieser beiden Maximalarbeitslage gleich bemessen sein. Bestimmt man Jugendlichen Arbeitern zehn, den weiblichen elf Stunden als Arbeitszeit, so steht das fast so aus, als ob man es nur ja verhindern wollte, daß irgend eine auch noch so beschlebene Forderung der Maximalarbeitszeit sich zahlen und gewohnheitsmäßig feststelle. Ferner muß der Begriff des jugendlichen Arbeiters mindestens bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahr ausgedehnt werden, schon damit die landessübliche dreifachjährige Lehrzeit ganz unter der Herrschaft eines Maximalarbeitsstages stehe. Wenn für sämmtliche weiblichen Arbeiter und für die jugendlichen in der bezüglichen weiteren Ausdehnung ein gleichmäßiger zehnständiger Arbeitstag eingesetzt wird, so ist damit einer großen Reihe von Fabrikationszweigen die Möglicheit auferlegt, sich auf diesen Maximalarbeitsstag allgemein einzurichten und auch die männlichen Arbeiter nicht länger in den Fabriken zu halten. Diese Einheitlichkeit hätte aber die allergrößte praktische Bedeutung, um das völlig zwecklose Übertrieben langer Arbeitszeiten den Unternehmern selbst vor Augen zu stellen und in dem zehnständigen Maximalarbeitsstage die unwillkürliche Grundlage für eine weitere angemessene Herabsetzung der Arbeitszeit zu schaffen. Jeder ernsthafte Versuch, den § 120 o der Gewerbeordnung (Maximalarbeitsstag bei gesundheitsgefährlichen Betrieben) gewissenhaft durchzuführen, wird zu der Erkenntnis drängen, daß es überhaupt keine menschliche Tätigkeit gibt, bei welcher nicht die Übertreibung der Arbeitszeit schließlich einmal eine Gefährdung der Gesundheit bewirkt. Der § 120 s hat aber nicht die Bedeutung, daß dem Bundesrathe damit eine Blanko-vollmacht gegeben wird, von der er nach Belieben Gebrauch machen kann oder nicht; der Paragraph bedeutet, daß es zu den pflichtmäßigen Obliegenheiten des Bundesrathes gehört, alle Gewerbe daraufhin zu untersuchen, ob in ihnen für die Bestimmung einer Maximalarbeitszeit ein praktischer Anlaß vorliegt oder nicht.

Dies bringt mit Notwendigkeit auf eine umfassende und unparteiische Enquête über die bestehende Arbeitszeit in allen Gewerben hin. Eine solche Enquête müßte nicht nur Arbeitnehmer und Arbeitgeber direkt vernehmen, sie müßte auch mit dem Recht ausgestattet sein, die Vernehmung zwingendlich zu gestalten und bei widersprechenden Aussagen ein Kontrabistorisches Verfahren einzutreten zu lassen; sie dürfte auch nicht auf die Vernehmung geladener Personen beschränkt bleiben, sondern Sedermann müßte das Recht haben, auf seine Meldung hin eidlich vernommen zu werden. Es müßten nicht blos die mizbräuchlich langen Arbeitszeiten ermittelt werden, sondern ganz ebenso die normalen, sowie die besonders kurzen Arbeitszeiten und die mit der Verkürzung gemachten Erfahrungen. Aber das Verhalten im Reichstage zu solcher Enquête macht den Eindruck, daß ein diesbezügliches Verlangen zwar durchgesetzt wird, wenn es dazu dienen kann, das unangenehme Thema eine Zeit lang los zu werden, daß man aber vor der Enquête sich fürchtet, wenn ihr Erfolg etwa der sein könnte, die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen darzuthun. —

Ebenfalls in der Soz. Praxis hatte Dr. Oldenberg, ein Mitarbeiter, die Arbeiter in der gleichen Frage ungeschickt angerempelt, wenn auch seine Rüge der Sucht mancher Arbeiter nach Überstunden oder Nebenarbeit nicht ganz unverdient ist, er über sieht nur, daß sie

dem geringen Lohn für die reguläre Beschäftigung entspringt. Dr. Jastrow führt ihn elegant ab:

Wenn Oldenberg darüber sagt, daß in Arbeiterkreisen ein Meinungsterrorismus gelte, werder es verhindere, daß die Arbeiter, die eine längere Arbeitszeit wünschen, sich zur Gelung bringen, so ist die Thatsache, daß in Arbeiterkreisen Meinungsterrorismus gelte wird, zweifellos richtig. Aber ebenso zweifellos richtig ist es, daß der Meinungsterrorismus bei uns in allen Kreisen gelte wird. Die Frage, ob der Bildungskreis unter den Arbeitern zu oder abgenommen hat, wird beantwortet durch eine in der Literaturgeschichte aller Völker und Zeiten geradezu einzige bestehende Tagesliteratur, welche ausschließlich von Arbeitern gelesen wird. Allerdings wenn man die Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Vaterlandes für eine würdige Ausfüllung der Musestunden nur dann gelten läßt, so lange sie mit der eigenen Ansicht halbwegs überstimmt, andernfalls sie aber für hässlichen Zeitvertreib hält, so gelangt man allmählich zu der Auffassung, welche Scheda in dem Artikel „Normalarbeitsstag“ des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften sehr hübsch zusammenfaßt, indem er von dem spricht, welche befürchten, daß an Stelle der erhofften wohlthätigen Wirkung blos ein größerer Haup „zu Lustbarkeiten aller Art, zum Aufenthalt in Kneipen und auf Tanzböden, zum Besuch sozialdemokratischer Versammlungen usw.“ sich zeigen werde.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Theorie der Massen an den Segnungen der Kultur. Die Einschätzung d. r. Sabbathruhe im Alten Testamente hat Leopold v. Ranke als eine Art Sklaven-Emanzipation gefestigt. Sie hat zuerst der damaligen Arbeiterwelt einen Tag gegeben, welcher kraft staatsrechtlichen Zwanges nicht der Herrschaft gehörte und ihr auch nicht dienstbar gemacht werden durfte. In höheren Maßstäbe dasselbe Problem ist es, wenn jetzt nicht in wöchentlicher, sondern in täglicher Wiederkehr dem Arbeitenden eine Zeit gewährt werden soll, in welcher seine Kraft nicht einem Herrn und nicht einem Berufe gehört, sondern dem ruhigen und würdigen Genusse gewidmet ist.

Die Arbeitsvermittlung und die Streiks.

Dem Jahresbericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin ist ein Gutachten über die Organisation des gesamten Arbeitsnachweiswesens angehängt. Dieses Gutachten hat in ähnlicher Form dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Kollegium vorgelegen, und die beiden Behörden haben in Vereinstimmung damit den Antrag auf Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises abgelehnt und gleichzeitig beschlossen, statt dessen den Zentralverein zu unterstützen. Es wurde ihm eine einmalige Beihilfe von 15 000 Mk. gewährt und die jährliche etatmäßige Hilfe von 3000 auf 5000 Mk. erhöht.

Borderhand ist nicht daran zu denken, daß ein zentraler Arbeitsnachweis in Berlin organisiert wird, der den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiter mehr Rechnung trägt, als daß in dem Bureau des Vereins geschieht.

Dem völligen Ausbau der Gewerkschaftsvereine bis zur Organisation einer Zentral-Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften steht unser Vereinsgesetz entgegen, und das Unternehmerinteresse, das in unseren städtischen Körperschaften treffliche Schutzmauer besitzt, wird sich noch lange dagegen zu scheren wissen, daß Berlin ein Institut nach dem Muster der Pariser Arbeitsbörse erhält.

Von den vorhandenen Zentral-Arbeitsnachweisen in verschiedenen Städten des In- und Auslands unterscheidet sich indeß die Organisation des Berliner Vereins keineswegs immer zu ihrem Vorteile, so daß sich noch Manches an ihr bessern ließe. Sie hat mit vielen städtischen und privaten Arbeitsnachweisen das gemein, daß die Leitung in die Hände eines Ausschusses oder Vorstandes gelegt wird, in dem eine gleiche Zahl von Arbeitern und Unternehmern durch die Gewerbegelehrten-Wahlberechtigten, außerdem aber noch einige sogenannte Unparteiischen, je nachdem durch den Verein oder den Magistrat gewählt werden. Für den Berliner Verein ist in dem revidierten Statut als Leiter des Arbeitsnachweises ein Ausschuß von je zehn solchen „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ und drei „Unparteiischen“ vorgesehen. Die Unparteiischen stellt der Vorstand des Vereins. Der Verein selbst, der von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag von mindestens 4 Mk. fordert, ist aber mit verschwindenden Ausnahmen aus Leuten zusammengesetzt, die aus Unternehmertümern hervorgegangen sind oder ihnen nahe stehen. Von vorherher ist deshalb die Annahme berechtigt, daß die sogenannten Unparteiischen eher den Unternehmerinteressen als den Arbeiterinteressen zuwenden werden. Dabei ist es allerdings vollkommen glaubhaft, daß die gegenwärtigen Unparteiischen sich bemühen, beiden Theilen gerecht zu werden.

Eine Stelle des vom Vereinsvorstand verfaßten Gutachtens spricht aber nicht dafür, daß er sich bereits zu einem hinreichenden Verständnis der Arbeitskämpfe durchgerungen hat. In Ausführung der an sich richtigen Ansicht, daß bei Arbeitsausständen der Zentral-Arbeitsnachweis eine unparteiische Haltung bewahren müsse, wird da nämlich gesagt:

„Die Einstellung der Thätigkeit des Arbeitsnachweises für die im Ausstand befindliche Branche wäre keine unparteiische Maßregel, sondern würde sich gegen die Arbeitgeber richten. Der Arbeitsnachweis muss während des Ausstandes ruhig weiter funktionieren und nach wie vor Angebot und Nachfrage entgegennehmen; wenn sich die Arbeiter der betreffenden Branche während des Ausstandes vom Arbeitsnachweis fernhalten, hört von selbst die Vermittelungstätigkeit auf.“

Das kann doch nur Eindruck machen auf Leute, die von den Zuständen auf dem Arbeitsmarkt keine Ahnung haben. Wann hätte es je an dem Angebote von gelernten und ungelernten Streikbrechern aus der hungernden Reservearmee der Arbeit genannt? Die Voraussetzung des Herrn Freund, unter der „von selbst die Vermittelungstätigkeit aufhören“ soll, trifft eben unter unseren heutigen Verhältnissen nie zu. Thatsächlich würde bei der geplanten Praxis sein Bureau ein Stelltheil für alle Streikbrecher, Schwarzarbeiter oder ihresgleichen werden. Dieser Eindruck haben sich selbst nicht einmal andere aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangene Arbeitsbüros verschlossen. So bestimmt das Statut des seit 1889 bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweises des Kantons Basel-Stadt:

§ 7. Bei Arbeitseinstellungen kann die Anstalt ihre Thätigkeit für das betreffende Gewerbe oder den betreffenden Werkplatz sofort und bis zur definitiven Erledigung des Streiks unterbrechen. Eine solche Beschlusffassung unterliegt der Genehmigung des Regierungsraths.

Und in dem Statut des städtischen Arbeitsnachweises für die Stadt München heißt es:

§ 11. Bei Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen hat die Kommission, sobald sie zu ihrer Kenntnis gelangen, den Beteiligten eine kurz bemessene Frist vorzustellen, binnen welcher dieselben das Eingangsamt

des Gewerbegelehrts anzurufen haben. Wenn letzteres nicht geschieht oder ein Schiedsspruch nicht zu Stande kommt, oder wenn sich die Beteiligten dem Schiedsspruch nicht unterwerfen, hat die Kommission darüber Beschluss zu fassen, ob das Arbeitsamt für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Geschäftszweig seine Tätigkeit einzustellen soll oder nicht.

Die praktische Durchführung dieser Bestimmungen mag sowohl in Basel wie in Würzburg den Arbeitern Mauches zu wünschen übrig lassen, aber darin, dass überhaupt die Schließung des Vermittlungsbüros bei gewissen Eventualitäten vorgesehen ist, liegt das Zugeständnis, dass das Fortbestehen der Arbeitsvermittlung bei Arbeitskonflikten nicht durchweg einer unparteiischen Haltung entspricht, sondern sich direkt gegen die streikenden oder ausgesperrten Arbeiter richtet.

So lange Herr Greund und seine Freunde sich nicht zu dieser Erkenntnis durchgearbeitet und daraus die praktischen Schlüsse gezogen haben, dürfen sie sich nicht wundern, dass die Berliner Arbeiter ihrem Unternehmen mit Ultimata gegenüberstehen.

"Vorwärts".

Ostasiens künftiger Mitbewerb auf dem Weltmarkt.

Durch den Sieg des modernen ausstarkten Japans über die abgeschlossenen Chinesen ist einer ungeheueren Umwidlung auf dem Weltmarkt die Bahn geebnet worden. Der Osten des asiatischen Kontinents mit seinen siebenhundert Millionen Bewohnern war bishe: der wichtigste Markt, der der kapitalistischen Produktion zur Verfügung stand zum Absatz für jene stets wachsende Masse von Arbeitsarzengnissen, die der einheimische Markt nicht an den Mann bringen kann. Durch einen erstaunlichen Aufschwung der ökonomischen Entwicklung im Reiche des Mikado und durch die mit dem Ausgang des Krieges gesteckte Vorherrschaft Japans über das „Reich der Mitte“, wie auch über Stam und sonstige stammverwandte Völkerstämme des fernen Orients, verwandeln sich jene siebenhundert Millionen nunmehr allmählich in wirksame Produzenten und Verkäufer der nämlichen Erzeugnisse, welche sie anderthalb den Ländern des Westens ablaufen müssen. Zunächst wird China aus seiner Einschlafung und Beistropfung herausgerissen und dazu kommt noch in wenigen Jahren die Fertigstellung der transsibirischen Bahn seitens Russlands. So ist es jetzt eine absehbare Möglichkeit, ja sogar eine kaum noch zweifelhafte Wahrscheinlichkeit geworden, dass in einer nicht allzu ferne Zukunft ungeheure Gebiete Asiens nicht bloß ihren eigenen Bedarf an Industrie- und Ackerbauwaren selbst produzieren, sondern gar noch ausfangen werden, als Exporteure die Kalamität der Überproduktion auf den europäischen und amerikanischen Märkten bis zum Neuersten zu stellen.

Hier ist nun ein besonderer Unstaud in Betracht zu ziehen, dessen Wirkung den angedeuteten Entwicklungsverlauf in enormer Weise anspornen und beschleunigen dürfte. Dies gilt von der Differenz in den Münzwerthverhältnissen, die zwischen den halbwärtigen Ländern Asiens und den fortgeschritten-industriellen der anderen Welttheile besteht. In allen Ländern Asiens, überhaupt allerwärts, wo Silberwährung herrscht, erfolgt die Auszahlung der Löhne ausnahmslos in solchem Gelde, dessen Wert oder Zahlungskraft sich mit dem Marktwerthe des weißen Edelmetall's auf- und abwärts — meistens abwärts — bewegt und damit in neuerer Zeit auf einen bis dahin unglaublich niedrigen Stand gesunken ist, während die Exporteure der Silberwährungsänder für ihre nach England, Deutsch-

land und nach den Vereinigten Staaten — nach Goldwährungsändern — gesetzten Waaren die Zahlung in Weltgold — Gold — verlangen und erlangen.

Waren bis vor Kurzem die Missionen nicht im Stande, die höhere Energie und Geschicklichkeit des Handwerks und die größere Produktivität der Moschuerie Europas aufzuwiegen, so sind seit ein paar Jahren, wie ein wohlunterrichteter Fachschriftsteller darlegt, durch das Sinken des Silberwertes im Verhältnisse zu dem des Goldes die Löhne in Japan und China usw. wie in Indien bedeutend reduziert worden, verglichen mit den Löhnen in Europa, die jetzt noch in goldwertigem Gelde gezahlt werden. Über, um die Sache in anderer Art zu bezeichnen: in Europa sind die Löhne praktisch gestiegen (soweit der Wettbewerb mit Silberwährungsändern in Betracht kommt), während sie in Asien stattdessen geblieben sind.

Der Hindu-Arbeiter erhält nicht mehr Rupien, als vor zwanzig Jahren, der Chinese erhält nicht mehr Dollars, der Japaner nicht mehr Yens als damals; aber der europäische Arbeiter bekommt noch ebensoviel Schillinge oder Franken oder Mark wie früher, und sogar deren mehr.

Daraus folgt, dass, während die von den Asiaten produzierten Waaren auf dem Weltmarkt nominell zu dem gleichen Preise wie die Produkte des europäischen Arbeiters verkauft werden, die Herstellungsosten der asiatischen Waaren tatsächlich um die Hälfte niedriger sind. Ausgenommen z. B. mit dem auf Silberwert verhenden Dollar, welcher dem Arbeiter in China für irgend eine Arbeitsleistung, nach Zeit oder Stück, in der Zeit vor fünf Jahren gezahlt wurde, konnte er noch 7 Pf. Preis kaufen, während der Arbeiter Amerikas mit seinem auf Goldwert begründeten Lohn-Dollar damals 10 Pfund von dem gleichen Mährprodukt einzukaufen vermochte; inzwischen aber ist der Werth des Silbers, in Folge tosser Überproduktion, um so viel gesunken, dass der chinesische Dollar nur um etwa 4 Pf. Preis einbringt, der amerikanische aber wie früher 10 Pfund. Hierbei sind alle sonstigen Faktoren der Preisbildung als gleichgeblieben angenommen. Einzig aus der Senkung des Silberwertes ergibt sich nach dem angeführten Beispiel diese Abänderung: vor fünf Jahren war der reale Werth oder die Kaufkraft des Lohnes in China um 30 Prozent niedriger als in den Vereinigten Staaten, jetzt um 60 Prozent. So ist allein durch Geldverschlechterung der Preis der menschlichen Arbeitskraft — der Lohn — dort noch weit unter den damaligen niedrigen Stand hinabgesunken, auch dann, wenn die nominalen Lohnsätze unverändert geblieben.

Aus diesem Sachverhalt erklärt es sich, dass in Indien, China und Japan so spätiig die Baumwollenspinneien eingeschossen, die den Fabriken in Europa mehr und mehr den Absatzmarkt wegnehmen und durch diesen nämlichen Antrieb werden dort auch Betriebsanlagen zur Produktion von Eisen und Kohlen in Tätigkeit gesetzt.

Europa wird dieser asiatischen Konkurrenz entweder durch Verbesserung der Maschinerie und somit durch Verdrängung menschlicher Arbeitskraft oder aber durch Herabsetzung der Lohrraten zu begegnen suchen. Indessen der Orientale, nachdem er einmal das Geschäft in Gang gebracht, kann seine Maschinerie ebenso schnell verbessern wie der Europäer die seine. Es bleibt also die Reduktion der Löhne womöglich auf das Niveau der Asiaten übrig. Dieses beliebte Konkurrenzmittel wird, sobald der neue Wettbewerb sich fühlbar macht, herhalten müssen. Eine abermäßige, ganz unerwartete Verdrängung für die Arbeiter naht also über kurze oder

lang aus dem Osten heran. Ein Grund mehr, sich gerüstet zu halten, um der Barbarisierung zu widerstehen.

Das Resultat des Krieges zwischen Japan und China wird unvermeidlich China für einen bedeutend freieren Zugang von modernen Ideen und technischen Verbesserungen ausschließen als bisher, und wenn zu den 800 Millionen Hindus, die davon gewöhnt sind, mit einem Lohn von 10 Centis oder weniger auszukommen, jetzt noch 100 Millionen Chinesen sich hinzugesellen, die mit ebenso niedrigen Löhnen zufrieden sind, dann ergibt sich daraus eine neue Fundgrube menschlicher Arbeitskraft von gleicher Fülle wie in den fruchtbaren Ländern Amerikas zur Zeit ihrer Entdeckung oder den Goldfeldern Kaliforniens und Australiens. Europäische Kapazitäten werden sich, wenn nötig, dort einstellen, um jene Märkte von Händen anzutreten, wie sie sich zum besten Vortheile der Kapitalisten beschäftigen sollen, und so mag es kommen, dass der Untergang, welcher über Assyrien, Babylonien, Persien, Ägypten und die Türkei herunterbrochen, weil ihre ökonomische und militärische Suprematie an andere Länder überging, auch noch Europa zu Theil wird.

Die Geschichte der Nähmaschine.

Zu den bedeutenden Erfindungen der letzten hundert Jahre, welche in Gewerbe und Haus revolutionär wirkten, gehört auch die Nähmaschine. Sie hat in der Erzeugung der Wäsche, Kleider, Schuhe, Hüte, in der Sattlerart, im Tapeziergewerbe, in der Altkirchner, Handschuhmacherei und in noch vielen andern Gewerben wahrhaft umstürzlerisch gewirkt. Die Herstellung der Wäsche war früher ausschließlich häusliche Beschäftigung der weiblichen Familienmitglieder. Die Nähmaschine machte die Herstellung der Wäsche zu einer besonderen Industrie, in der in Deutschland im Jahre 1882 37,926 Personen, worunter 24,170 weibliche, beschäftigt waren. Die industriell angefertigte Wäsche fand immer mehr bei allen Bevölkerungskreisen Eingang und heute darf es nur eine kleine Anzahl von Familien sein, die ihre Wäsche noch selbst anfertigen. Durch die geschäftsmäßige Erzeugung und den Kauf der Wäsche wurde die häusliche Arbeit des weiblichen Geschlechts ganz bedeutend verringert, denn auch die eigene Garn- und Leinwanderzeugung hat in der bäuerlichen Familie in Folge der Willigkeit der textilen Industrieerzeugnisse fast vollständig aufgehört. Die Entstehung der Kleiderindustrie — Konfektion —, welche das handwerksmäßige Schneidergewerbe so schwer schädigt und völlig ruinirt, ist nur auf die Nähmaschine zurückzuführen. Über das kleine Schneidergewerbe selbst ist nur noch zum Theil ein Handwerk, da es keine Schneiderwerkstätte mehr gibt, in welcher nicht eine Nähmaschine steht und fleißig benutzt wird. Da selbst in den meisten Familien, auch Arbeiterfamilien, ist heute die Nähmaschine zu finden, welche zur Herstellung der Wäsche und Frauen- sowie Kinderkleider, soweit sie nicht gekauft werden, benutzt wird. Die wahrhaft revolutionäre Umgestaltung der Schuhmacherei ist gleichfalls durch die Nähmaschine bewirkt worden. Sie trennte zuerst die Schuhmacherei in zwei Gewerbe, in die Schusterzeugung und die Bodenherstellung. Für die Folge wurde sie zum Ausgangspunkt einer ganzen Reihe anders gearteter Nähmaschinen, wie die zum Durchnähern, zum Nähnen-Ginstechen, zum Doppeln, zum Umwenden usw., an die sich dann noch zahlreiche weitere, sinnreich konstruierte Maschinen schlossen. Heute kann ein Schuh in einer mechanischen Schuhfabrik hergestellt werden, ohne die Mitwirkung auch nur eines gelernten Schuhmachers.

Je nach der mechanischen Einrichtung können pro Arbeiter und pro Tag in einer Schuhfabrik 6, 10, bis 20 Paar Schuhe erzeugt werden, wie die Herstellung eines Paars die Tagessleistung des handwerksmäßigen Schuhmachers bildet. Die Schuhfabrik ist zu einer ausgedehnten neuen Industrie geworden. Daneben gibt es, wie im Schnellgewerbe, kaum einen einzigen Schuhmachermeister mehr, der nicht ebenfalls eine Nähmaschine als mechanische Hilfskraft besitzt. Trotzdem haben aber gegenüber den wohlunterrichteten Großbetrieben weder im Schnell- noch im Schuhmachergewerbe die Kleinbetriebe eine Zukunft. Neben der Spinnmaschine ist die Nähmaschine der Vorfürer des chemischen Fausten-Patriarchats geworden, welche haben zuerst und in umfangreichem Maße die Frau aus der Familie gerissen und in die Fabrik gezogen und darum wären sie auch würdige Verfolgungsobjekte für die neue Klassenzpolitik zum Schutz der Familie, wenn sie der „Sozialrevolution“ auf den Grund gehen wollte.

Neben die Geschichte der Nähmaschine ist eine ganze Literatur vorhanden. Die älteste Nähmaschine, welche überdies noch mit einem von einer Spule kommenden, sogenannten endlosen Faden arbeitete, diente die von Thomas Sant in Greenhills Nants, Middlesex, seln. Thomas Sant nahm 1790 ein englisches Patent auf die „Herstellung von Kleidern, Gewässen, Überzügen usw.“ In dem angeführten Patente ist eine Spinnmaschine, eine Nähmaschine und eine Maschine zum Flechten angegeben. Diese Sant'sche Nähmaschine sollte hauptsächlich zum Sohlenmachen dienen und hat wahrscheinlich bereits mit dem Ketten- oder Tambourstich gearbeitet.

Im Jahre 1804 haben die beiden Engländer Thomas Stone und James Henderson in Frankreich das erste Patent auf eine Nähmaschine genommen. Dieselbe war auf die gewöhnliche Nähnadel aufgebaut und konnte mit ihr nur die sogenannte überwendliche Naht ausführen.

Der erste, welcher auf den Gedanken kam, zwei Fädenysteme zur Bildung einer Naht zu verwenden, war der Thüringer Joseph Madersperger, Schneidermeister zu Wien. Er hatte an der Ausführung seiner Idee von 1807 bis 1839 gearbeitet, ohne zu einem guten Ende gelangt zu sein. Madersperger hatte zuerst die Absicht, die gewöhnliche Handnaht nachzubilden und benutzte er hierzu eine doppelspürige Nadel, die das Ohr in der Mitte hatte. Die Nadel bewegte sich in senkrechter Richtung auf und nieder und stach dabei, durch Gangen getrieben, wechselseitig von oben und unten durch die Stoffe. Die Nadel führte einen etwa halben Meter langen Faden, welcher mit der Hand eingezogen wurde; wenn dieser nach ungefähr 130 Stichen verbraucht war, musste die durch eine Handkurbel bewegte Maschine einen Augenblick still stehen, damit eine neu eingesetzte Nadel eingewechselt werden konnte. Madersperger begnügte sich aber mit dieser Maschine nicht, sondern er erfaßte, sich an das Verfahren des Webens anlehnd, eine Maschine, bei welcher er auf Nollen gewickelte, lange Fäden verwenden konnte. Ferner verwandte er zwei Nadeln, welche das Ohr an der Spitze hatten und von unten nach oben die Stoffe durchstießen. Madersperger hatte seine Maschine zum Wattendeckenabnähen mit parallelen Nähten bestimmt und sie schließlich dem polytechnischen Institut in Wien geschenkt.

In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts vollendete der französische Schneider Barthélémy Thimonnier aus der Nähe von Lyon nach achtjähriger Arbeit seine Nähmaschine, mit der er im Jahre 1829 vor die öffentliche Präsentation trat. 1830 erhielt er ein erstes

1846 ein zweites und 1848 in Gemeinschaft mit Wagner ein drittes Patent. Es war dies die erste Nähmaschine, welche in größerer Anzahl hergestellt worden ist und zwar ursprünglich ganz aus Holz. Diese Nähmaschine beruhte auf der Hackennadel, welche von oben nach unten den Stoff durchsticht und den sogenannten Kettenstich ausführt. Die Geschwindigkeit der zuletzt von Thimonnier gebauten Maschinen konnte bis zu 800 Stich in der Minute gesteigert werden. Thimonnier hatte das Erfinder-Schild, er starb 1867 im Armeenhaus; zehn Jahre später erhielt seine hinterlassene Witwe von der französischen Regierung eine Unterstützung.

Im Jahre 1854 nahm Walter Hunt in New-York ein Patent auf eine Nähmaschine, welche aber nicht bis zur Vollkommenheit geblieb und daher aufgegeben wurde. Hunt hatte ein den Webestichen ähnliches Schiffchen anzuwenden versucht, das später von anderen erfolgreich benutzt wurde.

Weiter versuchten sich an der Herstellung einer brauchbaren Nähmaschine die Amerikaner Eye, Greenough u. Bean und der Londoner Kaufmann Postwick. Über erst im Jahre 1845 wurde von Schneider Elias Howe in New-York eine wirklich brauchbare Nähmaschine konstruiert, die in ihrer Zusammensetzung an Hunt und Maberger erinnerte. Howe wendete die einspitzige Nadel an, welche das Ohr an ihrer Spitze hat; er ließ sie nur bis etwas über das Ohr hinaus durch die Stoffe gehen und bei ihrem Rückgang eine Fadenschleife bilden, durch welche zugleich ein zweiter Faden gezogen wurde. Zur Einbringung des zweiten Fadensorbnete er das einer kleinen Webestiche gleichende Schiffchen an. Die auf seiner Maschine hergestellte Naht war die Doppelsteppstichnaht.

Howe war wie die meisten seiner Vorgänger und wie die meisten Erfinder überhaupt, ebenfalls ein armer Teufel. Nur mit fremdem Gelde konnte er das eigene Modell seiner Nähmaschine herstellen, das allen Ansprüchen vollkommen genügte. Die Schneider übten über förmliche Obstruktion und schließlich sah sich Howe aus Not gezwungen, seine Erfindung an den Engländer Thomas um 250 Pf. Sterl. (= 5000 Fr.) zu verkaufen. Thomas erwarb 1846 auf die Howe'sche Erfindung das amerikanische Patent, aber trotz desselben bemächtigten sich amerikanische Spekulanten der Erfindung und hatten dabei mehr Glück als Howe. Namentlich war es Isaac Merritt Singer, welcher an der Howeschen Maschine einige Verbesserungen anbrachte und nun das Ganze als seine eigene Erfindung ausgab. Howe protestierte gegen Singer und errang die gerichtliche Anerkennung seiner Priorität. In dem Gerichtsurteil wurde konstatiert, daß nicht der mindeste Zweifel darüber obhutte, daß der Segen, welchen die Einführung der Nähmaschine dem allgemeinen Wohl bringe, Herrn Elias Howe jun. zu danken sei. Nun wurden alle bereits gegründeten Nähmaschinenfabriken an Howe tributpflichtig. Jetzt folgten Prozesse gegen Singer von den Firmen Wheeler u. Wilson und Grover u. Baker, die vorher von Howe gerichtlich besiegt worden waren und die nun für sich die Howe'sche Erfindung als Monopol ausspielen wollten. Der umfangreiche und langwierige Prozeß endete im Oktober 1856 mit der Vereinigung aller Beteiligten zu einem Ring der Nähmaschinenfabrikanten. Howe erhält für jede in den Vereinigten Staaten verkauften Nähmaschine 5 Dollars und für jede exportierte Maschine 1 Dollar Entschädigung. Außerdem durften nicht mehr als 24 Lizenzen für die gemeinschaftlich oder auch besonders angenommenen Systeme an andere Fabrikanten um den Preis von 25 Dollars für jede Ma-

schine verkauft werden. Nach Erneuerung des Howeschen Patents im Jahre 1861 wurde die Lizenz auf 7 Dollars herabgesetzt und 1867 verzichtete Howe auf Erneuerung des Patents und die Erhebung einer Lizenzgebühr. Als Howe am 8. Oktober 1867 starb, hinterließ er ein Vermögen von mehr als 2 Millionen Dollars; dem armen Erfinder ward doch sein Sohn zu Thell.

Älterer Singer haben auch noch Wilson, Grover, Gibbs und Wicksell an der Howeschen Nähmaschine Verbesserungen und Neuerungen angebracht; ferner die deutschen Erfinder Hoffmann, Koppmeier, Klefle, Blum, Ohnschl, Ebbe u. Wissler. Die Differenz in der Leistung der Nähmaschine gegenüber der menschlichen Hand ist eine ganz bedeutende. Während eine geübte Handnäherrin in einer Minute nicht mehr als 50 Stiche machen kann, führt die Nähmaschine bei Fußbetrieb 500—800 mit Schiffchen und 800—1000 Stiche mit Greifer aus. Bei Kraftbetrieb leistet die Schiffchenmaschine bis zu 1700, die Greifermaschine bis zu 2000, die Kettenstichgreifermaschine bis zu 4000 Stichen in der Minute.

Bis zum Jahre 1859 waren in den Ver. Staaten etwa 104,000 Nähmaschinen hergestellt und abgesetzt worden; im Jahre 1875 betrug die amerikanische Nähmaschinenproduktion 523,000 Sticke, die Singer Manufaktur Co. hatte bis dahin allein nahezu 250,000 Nähmaschinen fabriziert. Gegenwärtig werden pro Jahr mehr als 1½ Millionen Nähmaschinen fabriziert, wovon ca. 600,000 auf die Fabriken in Deutschland entfallen. Im Jahre 1887 wurden aus Deutschland 7,347,800 Fr. Nähmaschinen ausgeführt und nur 2,276,800 Fr. eingeführt, ein Beweis für den großen Aufschwung der deutschen Nähmaschinenfabrikation und für die Verdrängung der amerikanischen Nähmaschine vom deutschen Markt.

Wenn man von der Revolution auf technischem, wirtschaftlichem, sozialem und sanitärem Gebiete in den letzten hundert Jahren redet, darf man neben der Spinnmaschine auch die Nähmaschine in erster Linie nennen.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress.

Zu dem am 2. Juni in Luzern im Hotel "Union" eröffneten außerordentlichen Gewerkschaftskongress hatten sich 141 Delegirte von 9 Zentralverbänden mit 84 Sektionen und 2 Vertreter des Zentralkomitees des schweizerischen Gewerkschaftsvereins eingefunden. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, bei Behandlung des Kassenwesens die Distanzlichkeit auszuschließen. Bei Behandlung der Statutenrevision wurden folgende Neuerungen beschlossen:

Es soll die Agitation in allen Theilen der Schweiz betrieben und alle Berufsarten zur Organisation aufgerufen werden; jeder Verband sowohl, wie jede Organisation hat die moralische Pflicht, für Ausbildung von Agitatoren besorgt zu sein; an Orten, wo die Arbeiter einzelner Berufe zu wenig zahlreich sind, sich einzeln zu organisieren, sollen sich gemischte Gewerkschaften bilden; solche gemischte Gewerkschaften können die verschiedenen Berufe nach Gruppen formieren. Zählt eine Gruppe mindestens 5 Mann, so hat sie einen Vertrauensmann zu bestimmen, der die seinem Berufe obliegenden Interessen im Vorstande der betreffenden Gewerkschaft zu vertreten hat; die Mitglieder der einzelnen Berufsarten sollen sich den Centralverbänden unterstellen, wo solche bestehen; der Vorstand der gemischten Gewerkschaft ist verpflichtet, ihre Mitglieder den einzelnen Berufsverbänden anzumelden.

Um 5½ Uhr kam aus Basel die tele-

graphische Mittheilung, daß die Generalversammlung des Hypographenbundes den Austritt aus dem Gewerkschaftsbunde beschlossen hat und es auch ablehnte, über den Besluß eine Abstimmung herzuführen.

Der Präsident Reel drückte über diesen Besluß sehr lebhaftes Bedauern aus und der Kongreß stimmte folgender, von Seibel gestellten Resolution zu:

"Der Kongreß bedauert den Austritt des Hypographenbundes aus dem Gewerkschaftsbund und hofft, daß die Macht der Entwicklung des Maschinenwesens und die Kraft der Idee der Solidarität aller Arbeiter den Hypographenbund bald dem Gewerkschaftsbunde wieder zuführen wird."

Als weitere Neuerungen zur Aufnahme in's Statut wurden sodann beschlossen:

Zur Regelung des Kassenwesens werden Märkte ausgetragen, die zugleich für die Monatsbeiträge des einzelnen Mitgliedes der Sektion gelten; es steht dem Bunde das Recht zu, über die Mitgliederzahl der Sektionen und Verbände Kontrolle auszuüben; eine außerordentliche Delegiertenversammlung kann durch das Bundeskomitee oder auf das Begrenzen von 1/10 der Mitglieder oder 20 Sektionen einberufen werden; 1/4 der Delegirten ist berechtigt, eine Abstimmung zu verlangen.

Damit wurden die Verhandlungen abgebrochen.

In der Sitzung am 3. Juni wurde beschlossen, zur Besserung der finanziellen Lage des Gewerkschaftsbundes eine einmalige Extrasteuern von 2 Fr. per Mitglied, die in 4 Raten zu zahlen, zu erheben.

Sobann gelangte ein Antrag des Verbandes der Metallarbeiter zur Annahme, wonach der schweizerische Arbeiterbund eingeladen werden soll, zur Speisung der Reservekasse des Gewerkschaftsbundes mitzuholen.

Ferner wird einer Resolution zugesagt, wonach die Verbände eingeladen werden, mit den Organisationen des Auslandes sich über die Auszahlung der bei der Hilfeunterstützung sich ergebenden Differenzen zu verständigen.

Weiter wird beschlossen: Bei Streiks mit mehr als 300 Ausständigen ist per Mitglied und Monat eine Extrasteuern von 50 Cts. zu erheben. Der nächste Gewerkschaftskongress soll über die Aussicht eines ständigen Sekretärs und ferner darüber beschließen, ob die lokalen Sekretariate zu subventioniren seien. Das Bundeskomitee wird durch 12 Mitglieder erweitert, welche außerhalb des Vorortes wohnen und sich hauptsächlich mit der Agitation zu befassen und bei Angriffsstreiks von mehr als 300 Ausständigen sich zu beschäftigen hat. Genehmigung und Beendigung von Streiks haben zu erfolgen zwischen dem Bundeskomitee und der betreffenden Gewerkschaft der in Frage stehenden Arbeiter, eventuell entscheidet das Bundeskomitee endgültig; weibliche Mitglieder erhalten nur die Hälfte der Streikunterstützung der männlichen Mitglieder, da sie auch nur die Hälfte der Beiträge zahlen; kommt eine Gewerkschaft in Streik, so sind die Ausständigen nur um ein Drittel Mehrbeiträger zu unterstützen, als die Zahl Derjenigen beträgt, welche seit 6 Monaten an den Gewerkschaftsbund die Mitgliedsbeiträge einzuzahlt haben; als Delegirte können nur Mitglieder von Gewerkschaften gewählt werden; die Monatsbeiträge der Verbände an den Gewerkschaftsbund werden von 20 auf 25 Cts. erhöht; die Mitglieder des Bundeskomitees sind vom Vorort proportional auf die verschiedenen Berufsgruppen zu verteilen.

Nun folgten eine Reihe von Resolutionen. Eine vom Bundeskomitee beantragte Resolution wünscht, daß in einer vom schweizerischen Arbeiterbund ausgehenden Sitzung an die Bundesbehörden um Abstellung der Nebenstände in der Durchführung von Haftpflichtprozessen ersucht werden.

Die Metallarbeiter beantragen eine Resolution, daß die Bundesbehörden in einer Sitzung ersucht werden sollen, die Bedingungen für staatliche Arbeitsvergaben auch den Arbeitern zu Kenntnis zu bringen wegen Regelung der Arbeitsschärfe.

Eine weitere Resolution des Zigarrenarbeiterverbandes wünscht bessere Durchführung verhängter Boykotts seitens der organisierten Arbeiterschaft.

Alle diese Resolutionen wurden an-

genommen und hierauf der Kongreß um 8 Uhr geschlossen.

Delegirten - Versammlung des schweizerischen Metallarbeiterverbandes.

(1. und 2. Juni in Zug)

Genosse Berger, Präsident des Zentralkomitees, eröffnet Sonntag Vormittags nach 10 Uhr den von 81 Delegirten besuchten Kongreß. Nach erfolgter Mandatprüfung, Konstituierung des Bureau und der Wahl des Genossen Frech-Bürkli zum Präsidenten erstattet der Sekretär Spiesch Bericht über die Tätigkeit des Zentralkomitees. Er resümirt zunächst den in der "Arbeiterstimme" und andern Organen publizirten Halb-Jahresbericht und zelchnet dann in klarer die stattgefundenen Kämpfe. Maßregelungen, sowie Unterdrückungen der Gewerkschaften geben verschiedentlich Anlaß zu intensiven Kämpfen, so z. B. der Gießerstreik in Zürich, die Unterdrückung der Organisation in Freiburg etc.

Auf dem Gebiete der praktischen und organisatorischen Arbeit hat man Versuche gemacht, in den größern industriellen Ortschaften die noch unorganisierten Arbeiter gruppenweise, d. h. Schlosser, Dreher, Gießer etc. als Gruppe, zusammenzutun, während sie ihre speziellen Berufsstätigkeiten als Abtheilungen britischer Metallarbeiter-Gewerkschaften wahren können. Auch seien auf dem Gebiete der Roalzierung verschiedener in einer Stadt domiziliender und dem schweiz. Verband angehörender Sektionen erfreuliche Resultate zu verzeichnen.

Eine besondere Arbeit erwuchs dem Vorstand durch den Besluß des letzten Kongresses hinsichtlich der Abschaffung der Akkordarbeit. Das aufgestellte Postulat, welches die Einführung von Mininalöhnen in sich schließt, hat bis jetzt befriedigende Resultate nicht gezeitigt. Der Redner streift dann die bekannte Angelegenheit, es möchten die Metallarbeiter durch einen Fachmann im Arbeiter-Sekretariat vertreten sein, und spricht den Wunsch aus, daß man im kommenden Geschäftsjahr es an Elfer und Fleiß für den Ausbau der Organisation nicht fehlen lassen möge.

Kassier Höhl erstattet den Kassenbericht. Hier nur die Totalität. Die Einnahmen im Geschäftsjahr 1894 belaufen sich auf 5758 Fr., die Ausgaben auf 5576 Fr. Darunter befindet sich die Beitragssumme an die Reservekasse im Betrage von 2340 Fr. Das Vermögen beträgt mit Einschluß aller Bestände ca. 737 Fr. Zu Gunsten der Lohnbewegung in Zürich wurden 2000 Fr. aufgebracht, für den Streik der Gießer in Zürich 912 Fr. Den Gießerstreik in Nürnberg unterstützte man mit 100 Fr. Zwei Verbandsmitglieder wurden mit 125 Fr. unterstützt. Im Januar 1894 bestanden 41 Sektionen mit 1500 Mitgliedern, im Januar 1895 44 Sektionen mit 1800 Mitgliedern. Ende Mai dieses Jahres bestehen bereits 47 Sektionen mit 1900 Mitgliedern. Höhl entrollt alsbald ein Bild der vielseitigen Tätigkeit des Vorstandes und erwähnt, daß von ihm allein über 500 Korrespondenzen und Packensendungen aufgegeben worden seien. Die Steifore

Konstatieren aufsichtig die gute Geschäftsführung.

In der Debatte wurden die unrichtigen Angaben der Mitgliederbestände gerügt und man beschloß, um diesem Nebel zu steuern, an Stelle der bislang üblichen Vertragsquittung das Markensystem einzuführen. Nach Erörterung einiger diesbezüglicher technischer Fragen geht man über zum Bericht des Internationalen Informationsbüros.

Der Berichterstatter Vogelsanger klagt die Theilnahmehilflosigkeit verschiedener Nationen (vor allem Deutschlands), welche Veranschaffung gab, den an dem Institut beteiligten nationalen Verbänden die Frage der Auslösung zu unterbreiten. Der Berichterstatter votierte im gleichen Sinne. Der Kongress war jedoch anderer Meinung und bestellte eine Kommission mit dem Auftrag, Mittel und Wege zur Hebung des Instituts ausfindig zu machen. Die Erörterungen über die Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften führen zu folgendem Beschluss:

"Dieselben sind eine erstrebenswerte Etappe auf dem Wege der Sozialisierung der Produktionsmittel. Um sie zu erreichen, ist notwendig: Systematische Agitation und Diskussion, wodurch die Erkenntnis von der Notwendigkeit der obligatorischen Berufsgenossenschaften in das Denken und Fühlen der Arbeiterschaft und vor allem der schweizerischen Wählerschaft übergeht. Ferner enges Einanderdringen politischer und gewerkschaftlicher Agitation, woraus folgt, daß die Bundesversammlung eine Vereinigung an solchen sozialistischen Mitgliedern erfahre, welche die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften anerkennen und danach im Parlament ihr Verhalten einrichten."

Im Anschluß hieran erfolgte die Beratung der Akkordarbeit. Man einigte sich, zu erklären, daß die Agitation gegen dieselbe nie erlahne und daß mit Hilfe der eben genannten Genossenschaften dieselbe abgeschafft werden könne.

Die Beratung über die Akkordarbeit wird fortgesetzt. Sekretär Spiesch wünscht, es möchte endlich dieser Gegenstand von der Traktandenliste verschwinden. Martens, als Vertreter des Bundeskomitees, nimmt die Gelegenheit wahr, um zu beweisen, daß der Kampf um Abschaffung der Akkordarbeit vergebene Arbeit sei. Wollte man dennoch organisatorische Kraft dafür verwenden, so möge man neben dem Postulat der Einführung des Zeithones für Errichtung eines Mitbestimmungsrechtes bei Bekämpfung der unteren Beamtenstellen propagieren. Eine Regelung der Wanderunterstützung und des Arbeitsnachweises soll nach den gesuchten Beschlüssen in der Weise erfolgen, daß zunächst eine Verständigung herbeigeführt wird, zum Zwecke, die Nachtheile, die den schweizerischen Sektionenklassen durch zunehmende deutsche Verbandsmitglieder erwachsen, durch Differenzausgleichungen zu beseitigen, analog einem seitens des böhmischen Verbandes angebotenen gleichartigen Vertrage. Auch die Schaffung eines bezüglichen Regulativs wird beschlossen.

Hinsichtlich des Arbeitsnachweises beschließt der Kongress, darauf hinzuwirken, daß derselbe und damit auch die Gütingungsämter, wenn auch vorläufig ohne Gesetzeskraft, unter Mitwirkung der betreffenden Gemeinden den Arbeitgebern und Arbeitern selbst unterstellt werden.

Es folgt ein Antrag der Berner Sektion: Errichtung einer Petition für staatliche Arbeitsvergabe. Es wird der Centralvorstand angewiesen, umgehend die nötigen Schritte bei den zuständigen Bundesbehörden einzuleiten, damit in Zukunft die von der Eidgenossenschaft zu vergebenden Arbeiten nicht mehr wie bisher nach dem üblichen Konkurrenzabschreibungssystem zugestellt, sondern die Arbeiten durch eine fachmännische Kom-

mission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitern, sowie Vertretern der Bundesverwaltung, berart berechnet werden, daß die von der Arbeiterschaft benötigten Mittel gebührend in Betracht fallen, so daß in der Folge die Konkurrenz der diversen Firmen sich nur noch um möglichst solide Arbeit dreht und Preis- und Lohnunterschiede beseitigt werden.

Damit schließt der erste Verhandlungstag.

Wieder Verhandlungstag.

Zunächst kommt die Stellungnahme zur sozialdemokratischen Partei. Nach einigen sachlich-kritischen Betrachtungen erhält der Centralvorstand den Auftrag, die Zahl der schweizerischen Mitglieder des Verbandes festzustellen und nach Beobachtung die Mitgliederzahl-Erhöhung für die Partei vorzunehmen. Im Weiteren wird eine Resolution akzeptiert, zu Handen des Gewerkschaftskongresses, nach welcher der schweizerische Arbeiterbund zur Zahlung eines Beitrages an die Reservefasse angehalten werden soll. Hinsichtlich der Fabrikinspektorate wird beschlossen, daß dieselben auf Vorschlag der Interessenten, resp. der organisierten Arbeiter, bestellt werden sollen.

Die Berufssekreariate werben mit warmen Worten vertheidigt und es wird der Centralvorstand beauftragt, mit den übrigen Branchen in Verbindung zu treten, um eine gemeinsame Aktion zur Gründung von Berufssekreariate mit eidgenössischer Subvention einzuleiten.

Die zur Beratung der Angelegenheit des Internationalen Informationsbüros bestellte Kommission erstattet Bericht und faßt das Ergebnis ihrer engeren Beratung in einer Resolution zusammen, welche die entschiedene Aufrechterhaltung dieses Instituts fordert und ein Aktionsprogramm vorsieht. Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Die nun folgenden Beschlüsse tragen mehr oder minder interne Verbandscharakter und bilden Regelung für Arbeiten des Centralvorstandes und der Sektionen. Schlüß der Verhandlungen Sonntag Vormittags halb 12 Uhr.

Internationaler sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschaftskongress.

London, 1896.

Das Organisations-Komitee an die Arbeiter aller Länder.

Genossen und Arbeits-Kameraden!

Auf dem 1893 in Zürich zusammengetretenen Internationalen sozialistischen Arbeiter-Kongress wurde die Einladung der Britischen Sektion, den nächsten Internationalen Kongress in London abzuhalten, einstimmig angenommen. Der Zürcher Kongress bestimmt, daß das Datum desselben das Jahr 1896 sein sollte.

Die 65 Delegierten, welche die Britische Sektion bildeten, wählten in Zürich zehn Mitglieder aus ihrer Mitte, um als Organisationskomitee die vorausgegangen Schritte zu treffen und sich der Mitwirkung des parlamentarischen Komitees des Trade Union-Kongresses von Großbritannien und Irland zu versichern. Diese Mitwirkung ist erlangt worden, und es ist ein aus sechs Mitgliedern des parlamentarischen Komitees und sechs solchen des in Zürich gewählten Komitees bestehendes vereinigtes Komitee (Conjoint Committee) gebildet worden, um die allgemeine Organisation des Kongresses von 1896 zu besorgen.

Dieses vereinigte Komitee nun richtet an alle sozialistischen Organisationen und Gewerkschaften in allen Ländern seine britische Einladung, im Jahre 1896 Delegierte zum Londoner Kongress zu entsenden. Das Datum desselben wird wahrscheinlich in den August fallen.

Auf dem letzten Internationalen Kongress wurde die folgende Resolution angenommen:

"Alle gewerkschaftlichen Vereine sollen auf dem Kongress zugelassen werden, ebenso diejenigen sozialistischen Parteien und Organisationen, welche die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter und der politischen Aktion anerkennen. Unter 'politischer Aktion' ist zu verstehen, daß die Organisationen der Arbeiterschaft nach Möglichkeit die politischen Rechte und den Gesetzgebungsapparat erobern und ausnutzen sollen für die Förderung der Interessen des Proletariats und die Erlangung der politischen Macht."

In Übereinstimmung mit dieser Resolution richtet sich unsere Einladung an alle Gewerkschaftsvereine und alle sozialistischen Organisationen, welche die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter und ihrer Theilnahme an der politischen Tätigkeit anerkennen.

Wir ersuchen alle in die vorerwähnten zwei Kategorien entfallenden Arbeiterorganisationen, uns ihre Adressen sofort, und diejenigen Resolutionen und Vorschläge, welche sie der Tagessordnung des Kongresses von 1896 einverlebt zu sehen wünschen, bis spätestens den 1. Januar 1896 zu übersenden.

Alle Mitteilungen sind zu richten an:

William Thorne,

Secretary to the Organisation Committee of the International Socialist Workers and Trades Union Congress, 1896, 144, Barking Road, London, E., England.

Wir sind darüberlich die Ermittlungen!

Das Organisations-Komitee.

Edward Abeling.	Sydney Olivier.
Henry Broadhurst.	Henry Quitch.
Edward Cowell.	M. Smith.
William Inskip.	W. C. Steadman.
J. M. Jac.	William Thorne.
James Matibsey.	Ben Tillett.

William Thorne, Secretary.

William Inskip, Treasurer.

Edward Abeling und M. Smith, Translating Secretaries.

* * *

Bu diesem Aufruf macht die Delegation des "Sozialdemokrat" folgende Nachbemerkung, der wir uns anschließen:

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir gleich anschließend bemerken, daß der Ausdruck "gewerkschaftliche Vereine" (oben bei den Zulassungsbedingungen) nicht wörtlich zu nehmen ist; er ist offenbar durch Übersetzung in seinem ursprünglichen Sinne etwas verschoben. In den Bestimmungen der Brüsseler Konferenz und dann auch in der Zürcher Resolution (s. deutsches Protokoll S. 5) heißt es: "Bürgelassen werden alle Arbeiter-Gewerkschaften." Nur das verträgt sich mit den deutschen Vereinsgesetzen, nach denen nicht Delegierte der Vereine selber, wohl aber Delegierte öffentlicher Gewerkschaftsversammlungen ernannt werden können.

Geschäfts-Ordnung der Pariser Arbeiterbörse.

Hauptquartier: Rue de Bondy 80.

Die Pariser Arbeiterbörse hat sich nach ihrer Neukonstitution die nachstehende Geschäftsordnung gegeben. Da dieselbe wohl auch für die deutsche Arbeiterschaft von Interesse sein wird, so wollen wir sie im Wortlaut wiedergeben.

Beratung der Arbeiterbörse.

Art. 1. Die Gewerksammern, Gewerbe-gruppen und Arbeiterverbündungen des Seine-departements, welche vorliegender Geschäftsordnung zustimmen, erklären, einen Verband zu wollen unter dem Namen: Pariser Arbeiterbörse.

Art. 2. Die Arbeiterbörse hat zum Zweck, die rein wirtschaftlichen Fragen zwischen allen Gewerksammern, Gewerbegruppen und Arbeiterverbündungen des Seine-departements zu studieren und in nationaler Hinsicht mit den Arbeiterbörsen und Arbeiterverbündungen Frankreichs und seiner Kolonien, in internationaler Hinsicht mit den Arbeiterbörsen und Arbeiterverbündungen der ganzen Welt verbündungen anzuknüpfen.

Aufnahmedebedingungen.

Art. 3. In die Arbeiterbörse werden nur die Gewerksammern, Gewerbegruppen und Arbeiterverbündungen des Seine-departements aufgenommen, welche ausschließlich

aus Arbeitnehmern zusammengesetzt und arbeitsfähig gegeben sind.

§ 4. Von diesen Gewerbeverbündungen ernennt jede einen Abgeordneten, diese bilden den Allgemeinen Vorstand.

Art. 5. Der Allgemeine Vorstand hat die ausgedehntesten Maßnahmen zur Leitung der Arbeiterbörse, er entscheidet endgültig über die Ausnahmen, Streichungen, Wiederzulassungen usw. und über alle Fragen, welche ihm vorgelegt werden. Abgeklossen hervon sind außerordentliche Fälle; diese werden den zugehörigen Gewerbeverbündungen zur Untersuchung zurückgehandelt, welche ein "Gesamtabgeordneten mit vorschlagsmäßigen Mandat ernennen können zu dem Zwecke, in der Sitzung des Allgemeinen Vorstandes, in welcher sie abgesandt werden, die betreffende Frage zu besprechen und zu erklären.

In solchen Fällen und damit die Abstimmung nach Stimmenmehrheit vermieden werde, wird durch namenlichen Aufruf der zugehörigen Gewerbeverbündungen abgestimmt.

Art. 6. Jedes Mitglied des Allgemeinen Vorstandes, welches bei den Sitzungen drei Mal hintereinander ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird der Verbindung, welche es vertritt, angezeigt. Diese ist verpflichtet, es durch ein anderes Mitglied zu ersetzen.

Art. 7. Der Allgemeine Vorstand versammelt sich in der Regel einmal monatlich; in außerordentlichen Fällen wird er von der Vollzugsbehörde oder der Aufsichtsbehörde zusammenberufen. Weiteres über diese Verbindungen folgt unten.

Art. 8. Der Allgemeine Vorstand kann sich zur Untersuchung von wirtschaftlichen und Vereinsfragen in so viele Ausschüsse und Hilfsausschüsse teilen, wie er für notwendig hält. Diese Ausschüsse und Hilfsausschüsse haben nicht das Recht, Beschlüsse zu fassen.

Art. 9. Zur Vollstreckung seiner Beschlüsse erwählt der Allgemeine Vorstand unter sich einen Ausschuß, welcher wenigstens aus 15 Mitgliedern zusammengesetzt ist.

Er hat den Namen: Vollzugsbehörde.

Art. 10. Die Vollzugsbehörde wird zum ersten Male auf achtzehn Monate mit unbeschränkter Stimmenmehrheit gewählt, alle sechs Monate hat ein Drittel der Mitglieder auszutreten.

Beamte der Organisationen dürfen nicht Mitglieder dieser Behörde sein.

§ 1. Die abgehenden Mitglieder werden ausgelost.

§ 2. Alle freie Mitglieder sind wieder wählbar und können jeder Zeit abberufen werden.

§ 3. Es sind nur diejenigen Vorgesetzten wahlberechtigt, welche im Besitz eines Mandats, mit dem Stempel der Verbindung, der sie angehören, sind, welches von dem Chefdirigenten und einem Vorstandsmitglied unterzeichnet ist.

§ 4. Jedes Mitglied der besagten Behörde, welches dreimal aufeinander bei den Sitzungen fehlt, wird als ausgetreten betrachtet.

§ 5. Jedes gestrichene, abberufene oder ausgetretene Mitglied stellt sofort seine Tätigkeit als solches ein.

§ 6. Es werden keine besonderen Wahlen abgehalten bis drei Monate vorhanden sind.

§ 7. Jedes durch besondere Wahl erwählte Mitglied übernimmt das Mandat für den Rest der Zeitdauer seines Vorgängers.

Art. 11. Im Falle des Austritts von Mitgliedern der Vollzugsbehörde in größerer Anzahl, oder des Austritts von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder, haben dieselben ihre Tätigkeit bis zur Entscheidung des Allgemeinen Vorstandes fortzuführen, welcher in kürzester Frist von der Aufsichtsbehörde eingesetzt ist.

Art. 12. Es ist die Pflicht der Vollzugsbehörde, in kürzester Frist die von dem Allgemeinen Vorstand getroffenen Entscheidungen auszuführen. Sie entscheidet vorläufig über alle dringenden Fragen, welche zur Geschäftsordnung gehören, oder die allgemeinen Arbeiten der Arbeiterbörse betreffen.

Sie stellt monatlich eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben auf, welche sie dem Allgemeinen Vorstand vorlegt, ebenso einen Bericht über den Geschäftsgang der Arbeiterbörse.

Alle Vorschläge und Forderungen, welche von den zugehörigen Gewerbeverbündungen gemacht werden, sind dem Allgemeinen Vorstand bei seiner ersten Versammlung mitzuteilen oder hinzuberufen.

Sie hat unter ihrer Leitung und ihrer Verantwortlichkeit den Betrieb und die Personale der Arbeiterbörse.

Es ist jedem Mitgliede der Vollzugsbehörde ausdrücklich untersagt, sich seines Titels ohne Ernennung des Allgemeinen Vorstandes oder der Vollzugsbehörde zu dienen.

Art. 13. Die Vollzugsbehörde stellt sich in so viele Unterbehörden, als sie zur Untersuchung der ihr vorgelegten Fragen notwendig zu haben glaubt.

Sie versammelt sich in der Regel einmal wöchentlich, in außergewöhnlichen Fällen wird sie einberufen.

Sein Beschluss ist gültig, der nicht mit wenigstens einer Stimme Mehrheit ihrer Mitglieder gefasst wird.

Art. 14. Die Vollzugsbehörde veranlaßt alle drei Monate eine statistische Aufnahme der Arbeitsverhältnisse, die Einzelheiten hierzu müssen ihr von den zur Arbeiterbörse gehörenden Verbindungen geliefert werden.

Verwaltung.

Art. 15. Um sich der Dienste der Arbeiterbörse zu vergewissern, wird der Allgemeine Vorstand ausschließlich unter den Abgeordneten die nötigen Beamten zu ihrer Verwaltung erwählen: Schriftführer und Kassier.

Art. 16. Als Beamte können nur Dienstleute erwählt werden, welche ein besonderes Mandat haben, worin sie zu diesen Stellungen vorgeschlagen sind, welches von dem Schriftführer und einem Mitglied des Vorstandes der Verbindung, welche sie vertreten, unterzeichnet ist.

Art. 17. Die Arbeiten des Schriftführers bestehen in Führung der Korrespondenz, Protokollführung, Berichterstattung, Mitteilungen verschiedener Art usw. Das Amt ist ein ständiges, damit dessen Dienste stets zur Hand sind.

Das Kassieramt umfaßt die Einnahmen, Abgängen der Syndikate und alle Summen, welche bei der Arbeiterbörse eingehen, die Ausgaben, die Buchführung, das Rechnungsgeschäft usw.

Die Inhaber dieser Amter erhalten einen Franken die Stunde, indessen können für einen Tag nicht mehr als acht Stunden angestellt werden.

Sie werden auf ein Jahr erwählt, können jeder Zeit entlassen werden und sind wieder wählbar; ihrer Wahl geht die gewöhnliche Wahl durch die Vollzugsbehörde voraus.

Mitglieder der Vollzugsbehörde und des Allgemeinen Vorstandes können diese Amter nicht zugleich bekleiden.

Die zugehörigen Verbindungen, deren Abgeordnete zu Beamten ernannt wurden, haben an deren Statt neue Abgeordnete zu erwählen.

Art. 18. Bei dem Eröffnen der Manufakturen der Beamten können die zugehörigen Gewerbeverbündungen, denen sie angehören, sie von neuem zu diesen Amtern vorstellen.

Art. 19. Die Liste der für alle Amter Vorgeschlagenen muß wenigstens acht Tage vor jeder Wahl festgestellt sein.

Beiträge.

Art. 20. Die Hilfsquellen der Arbeiterbörse bestehen in Beiträgen der zugehörigen Verbindungen und in einzelnen Zuwendungen und Spenden.

Die Beiträge sind wie folgt festgestellt: Gewerbeverein, welche weniger als 50 Mitglieder haben, monatlich Frs. 2,50, von 50 bis 200 Frs. 5, von 200—500 Frs. 8, über 500 Frs. 10.

Arbeiterverbindungen eines Gewerbes oder von verwandten Gewerben, welche ihren Sitz im Seinedepartement haben und die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Gewerberäthe besitzen, welche zur Arbeiterbörse gehören, tragen nicht mehr als monatlich Frs. 5 bel.

Art. 21. Jeder zur Arbeiterbörse gehörige Verband, welcher mit seinen Beiträgen länger als drei Monate im Rückstande bleibt, wird als ausgetreten betrachtet, wenn eine Aufforderung zum Zahlen ohne Antwort bleibt.

Indessen wird er nur von den Listen der Arbeiterbörse gestrichen, wenn der Allgemeine Vorstand so entschieden hat.

Im Falle zwingender Umstände und auf Ersuchen des zugehörigen Verbandes wird ihm ein Zeitraum bewilligt, um die schuldigen Beiträge zu ordnen, dieser Zeitraum darf in keinem Falle sechs Monate überstreiten.

Art. 22. Jeder wegen Nichtbezahlung seiner Beiträge an die Arbeiterbörse ausgetretene Verband muß dieselben begleichen, wenn er seine Wiederaufnahme beantragt.

Die Aufsichtsbehörde.

Art. 23. Um sich die Beachtung der vorliegenden Geschäftsordnung zu sichern, ernennt der Allgemeine Vorstand unter sich in alphabetischer Ordnung eine Aufsichtsbehörde von sieben Mitgliedern, sie werden auf ein Jahr erwählt und zur Hälfte alle sechs Monate erneuert.

Der erste Austritt wird durch das Boos entschieden.

Die Paragraphen 4, 5, 6 und 7, Artikel 10 und 11, welche die Mitglieder der Vollzugsbehörde betreffen, sind hier anzuwenden.

Art. 24. Die Aufsichtsbehörde revidiert jeden Monat die Bücher über die Einnahmen und Ausgaben und ihre Übereinstimmung mit dem Inhalte der Kasse.

Sie muß alle Vierteljahre einen Bericht über den finanziellen Stand dem Allgemeinen Vorstand vorlegen und diesen auf etwaige Fehler aufmerksam machen.

Sie ist ermächtigt nach Guiderßen, sei es von dem Beamten, sei es von der Vollzugsbehörde, die sofortige Belohnung aller zur Verwaltung und Betriebsleitung gehörigen Sachen, welche zur Unserichtigkeit ihrer Arbeiten dienlich sind, zu verlangen, sie kann legend ein Mitglied, welches sie für geeignet hält, mit der Vollziehung ihrer Anträge betrauen.

Sie versammelt sich Abends und so oft sie es nötig hält. Sie ernennt ihren Vorsitzender aus ihrer Mitte.

Vorher ordnet sie zwei ihrer Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen der Vollzugsbehörde ab.

Art. 25. Bei jedem Zusammentritte der Aufsichtsbehörde werden zwei zugehörige Verbindungen nach alphabetischer Ordnung benachrichtigt, um je einen Abgeordneten zu ernennen, welcher beauftragt ist, an der Durchsicht der Bücher und der Kasse der Arbeiterbörse teilzunehmen.

Die vorliegende Geschäftsordnung, welche endgültig in der Sitzung vom 27. Dezember 1894, abgehalten im Harmoniesaal, Rue d'Angoulême 94, angenommen wurde, tritt am 1. Januar 1895 in Kraft.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wie aus einigen Abrechnungen zu erkennen und auch von einigen Verwaltungen beim Vorstand mitgetheilt wird, ist man verschieden über den Meinung, daß Mitglieder anderer inländischer Metallarbeiterorganisationen, sofern sie denselben 6 Monate angehören, bei einem etwaigen Übertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband dieselben Rechte wie die Verbandsmitglieder beanspruchen können.

Die vielfach verbreitete Meinung ist ganz falsch. Zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und den übrigen Deutschen Metallarbeiter-Verbänden spezieller Branchen bestehen leider keine Vereinbarungen, die eine derartige Urfassung rechtfertigen und mit ihnen sind die Mitglieder dieser Vereinigungen bei ihrem etwaigen Übertritt als Vorläufige nach § 4, und bei der Erhebung irgend welchen Betriebsgelds nach § 5 des Statuts zu behandeln, d. h. sie haben Beitragspflicht zu zahlen und die statutarische Racenzettel zu absolviren, ehe sie Betriebsgeld erheben können.

Sobann geben wir bekannt, daß das Protokoll der 2. Generalversammlung in Magdeburg nunmehr in Druck erschienen ist und den Besuchern, soweit sie mit den früher gesieerten Protokollen der 1. Generalversammlung abgerechnet haben, umgehend zugestellt wird. Wir ersuchen ferner Diejenigen, die noch auf Protokolle reagieren, die Bestellungen umgehend zu bewerstelligen. Der Preis pro Exemplar beträgt wie seither 20 Pf.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 15820 des Formers Wilhelm Hinz, geb. zu Süßland am 14. November 1859.
73677 des Spenglers Johann Gräß, geb. zu Augsburg am 2. Februar 1873.
91309 des Schlossers Wilhelm Glenske, geb. zu Bremen am 5. August 1875.

Bon den nachfolgenden Orten ist der Buzug der Arbeiter der benannten Berufe seit zu halten: Leipzig-Gutriesch (Motoren-Fabrik Grob & Co.), Arbeiter der Fahrradfabrik von Nürnberg (Velozipedfabrik Marschal), Metalldrücker von Nürnberg (Schöner, Metallwarenfabrik), Schilling-Doos, Formers v. Ansbach, Mühlau (Küttmann), Offenbach (V. L. Voos), Zeilenhauer von Hamburg-Eilbek (Engelmann & Kraft, Zeilenfabrik), Ludwigshafen (Krenner & Siegwart), Messerschmiede von Göttingen (A. Storz), Radearbeiter von Hof (A. Hartenstein, Radelsfabrik).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Rodeckstraße 160, I.,
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerkern, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Aus Dänemark. Uthung, Former! In Maribor (Südtirol) sind 60 Former in den Ausstand getreten. Sie haben folgende Forderungen aufgestellt: 1) Einführung einer 10stündigen Arbeitszeit mit $\frac{1}{2}$ Stunde Freizeit- und $\frac{1}{2}$ Stunde Mittagspause; 2) Abschaffung der Auflardarbeit; 3) Alle Über- und Sonntagsarbeit soll mit 25 Pro-

zent Aufschlag bezahlt werden. Die Einnahmen der Formers ist ausgezehnt. Nur zwei Männer, welche im Kreisstaat (07 und 02 Jahr) stehen, sind in Arbeit geblieben. Hoffentlich gibt sich kein Arbeiter etwa doch her, den Streikenden in den Rücken zu fallen, Briefe und Anfragen sind zu richten an D. C. Guhr, Maribor.

Metzler.

Hamburg. D. M.-B. Sektion der Metzler. Delegierte-Versammlung am 21. Mai. Nach Eröffnung der Versammlung machte der Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern den Zweck und Nutzen der Delegiertenversammlung klar unter Hinweis auf die vor Jahren gemachten guten Erfahrungen. Zu Abschluß hieran wurden alle größeren Werkstätten verlesen, wobei sich herausstellte, daß nur sehr wenige Mitglieder als Werkstattledelegierte anwesend waren. Doch sollen diese Versammlungen auf Antrag in Zukunft alle Vierteljahre stattfinden und die Sämtlichen schriftlich aufgesondert werden, die rückständigen Wahlen in kürzester Zeit vorzunehmen. Über die Verbreitung der Blätter, die uns vom Hauptvorstand zugesandt werden, kam man zu seinem definitiven Besluß. Es wurde den Unwesenden anhingestellt, auf welche Art sie am besten damit agitieren wollen. Zum Schluß wurde noch ein Telegramm von Budapest verlesen, daß ebenfalls ca. 800 Spengler und Instalatoren sich im Kreis befinden. Auf Antrag des Vorsitzenden sollten vorerst 50 % der Ortskasse entnommen werden, was jedoch abgelehnt wird, da dies Sache der Mitgliederversammlung ist. Es wurde beschlossen, dieses Telegramm dem Hauptvorstand in Stuttgart zu überweisen.

Hamburg. Sektion der Metzler. Mitgliederversammlung am 28. Mai bei Metzler, Hohe Bleichen. Nach Verlesung des Protocols wurde vom Kassier eine Richtigstellung der leichten Quotientenabrechnung dahin gemacht, indem es im Protokoll bestanden soll: Im letzten Vierteljahr hat die Verwaltung wohl mit einem Defizit von M. 68,45 abgeschlossen, was aber durch einen Reservefonds gedeckt ist. Hierauf wurde das Protokoll genehmigt und zur Tagesordnung übergegangen. Zum ersten Punkt erhielt Genosse Lorenz das Wort zu seinem Vortrag: Unfallverhütung im Handgewerbe. Der Referent hob besonders hervor, wie es kommt, daß heute noch immer so viel Unfälle passieren. Er zitierte eine Liste, wonach die Unfälle im Jahre 1893 gegen 8 Jahre früher sich um 1842 vermehrten und daß durch diese gewaltige Zunahme die nordöstliche Bauernschaften sich selbst bewogen fühlten, der Ursache einmal näher auf den Grund zu gehen, um diese erschreckende Zunahme von Unfällen zu beseitigen. Auch führte der Referent einige Beispiele an, wie das Unternehmertum es anstellt, den Arbeitern die Schuld an den Unfällen in die Schuhe zu schieben, um dann die Unvorsichtige zu kritisieren oder zu strecken. Von den Schiedsgerichtsverhandlungen seien nicht weniger als 22 Prozent Verurteile eingezogen worden, daraus ließe sich ersehen, daß das Feststellungsvorfahren noch viel zu wünschen läßt. Im Weiteren machte der Kassier noch Vorschläge, wie sich die Unfälle auf den Bauern durch fiktive, technisch gebildete Kontrollbeamte bis zur Hälfte verhindern ließen. Mit einem kräftigen Appell an die Unwesenden, für unsere gute Sache jeder Zeit zu agitieren, schloß der Kassier seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Da sich weiter Niemand zur Diskussion meldete, wurde zum zweiten Punkt: „Unsere Ortsbeiträge“, übergegangen. Hier bemerkte Schauer, daß laut Beschluss der letzten Generalversammlung unser wöchentlicher Beitrag von 15 auf 20 % erhöht worden sei, das ist läuft über die bisherigen Extrasteuern in Bergfall. Des Weiteren bekommen die Verwaltungsstellen von den Verbandszulagen vom 1. Juli ab anstatt 88/9 Prozent nur noch 25 Prozent zurückgestaltet. Um nun nicht über die Höhe unseres fiktiven Beitrages hinauszugehen, wurde vom Vorstand nach reiflicher Überlegung ein vorträger Betrag von 10 % monatlich in Vorschlag gebracht, der nach einer kleinen Diskussion und einem Gegenantrag von 5 % wöchentlich angenommen wurde. Der dritte Punkt war Bericht vom Kartell. Unter Vereinsangelegenheiten bemerkte der zweite Vorsitzende, daß die Organisationskommission in nächster Zeit in allen Stadtteilen öffentliche Versammlungen einberuft. Ort und Zeit wird noch näher im „Echo“ bekannt gegeben. Es wurde dann noch aufgefordert, recht fleißig für diese Versammlungen zu agitieren. Ein weiterer Antrag, 100 Protokolle von der letzten Generalversammlung statt 50 zu bestellen, wurde abgelehnt.

Königswinter. Sohnifferenzen halber ist der Buzug streng fern zu halten. Bericht folgt.

Turgi (Schweiz). Wer hat nicht schon die vielen Arbeitsergebnisse in den Badischen Blättern usw. von der Metallwarenfabrik

Gloss u. Comp. in Turgi (Schweiz) gelesen? Es ist vielleicht schon vielen aufgefallen, daß diese Firma fast stets nach Arbeitskräften: Metalldrückern, Spenglern, Mechanikern, Stangenwöhern usw. sucht, ob diese Firma gar so rar wären. Die Arbeiter werden unter guten Versprechungen eingestellt, haben sie eine Zeit gearbeitet und verlangen ihren rechtmäßigen Lohn, dann heißt es einfach: Das kann die Firma nicht begaffen und werden die Betreiber auf späteren Besuchern Auftakt verteilen, worauf die Arbeiter gezwungen sind, aus diesem Geschäft wieder auszutreten. So schlägt sich denn diese Firma mit den geringen Löhnern, welche sie zahlt, mit durch. Das Beste befindet sich ein technischer Meister dieser Fabrik in Deutschland, wahrscheinlich um fremde Metallarbeiter heranzuziehen, weshalb wir alte Kollegen davor warnen, in diese Falle zu gehen. — Wir erfreuen sämmtliche Arbeiterblätter um gesättigten Abdruck.

Metallarbeiter.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes tagte am 29. Mai in der Kronenbrauerei. Kollege Hofmann referierte in 1½-stündigem Vortrage über das Thema: „Die technische und wirtschaftliche Revolution der Gegenwart.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte Kollege Max Lange in eingehender Weise die Notwendigkeit der Verschmelzung der Berliner Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Verschmelzung bedeute, die Verwaltungsgeschäfte für Berlin zu zentralisieren, die Funktion hingegen zu dezentralisieren. Nach eingehender Diskussion, in der besonders die erhobenen Bedenken der Kollegen Schulze und Barowsky gegen den Verschmelzungsplan von Seiten der Kollegen Hofmann, Weinberg und Lange widerlegt wurden, gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Die Mitgliederversammlung der Filiale Moabit erklärt sich im Prinzip mit der Verschmelzung der Berliner Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einverstanden, willst aber, daß in einer der nächsten Folgeversammlungen ihrer Filiale die einzelnen Bestimmungen dieses Planes nochmals durchberaten werden, und erwartet von der nächsten gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung eine endgültige Beschlusffassung in dieser Angelegenheit.“ Unter Verbandsangelegenheiten wählte die Versammlung zum Schriftführer den Kollegen Friedel. Der Bevollmächtigte erfuhr die Vertrauenspersonen, die statutarischen Fragebogen über die Arbeitsverhältnisse Moabits und Charlottenburgs zur nächsten Sitzung der Verwaltungsteile ausgestellt der Verwaltung einzurichten.

Döbeln i. S. In einer am 27. Mai abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Haack-Dresden über das Thema: „Die Arbeiter und ihre Freunde“. Erster steht auch die Döbelner Arbeiterchaft diesen Freunden gleichzeitig gegenüber, was der schwach Besuch genügend beweist. Statt sich über wirtschaftliche Fragen auszulässt, ziehen es die Leute vor, hinter dem Spülstock zu sitzen. Nicht die Anhänger der Harmoniediesel, die eine Fabrikenweihe veranstalten müssen, um die Schäflein beizumachen zu halten, sollen uns zur Rücksichtnahr dienen, sondern die Notwendigkeit des Kampfes gegen unsere Feinde. Kollegen, trachten wir, eingedenkt der unsrerseits den Verbänden gegebenen Pflichten, darnach, die Gleichgültigen aufwerkend zu machen auf ihre Feinde, sie aufwerkend zu machen auf die Macht der Organisation. Machen wir ihnen klar, daß wir auf wirtschaftlichem Boden Vorteile erringen können, wenn wir zusammenstehen. — Wir machen die Kollegen auf die und zur Verfügung stehende Bibliothek des Genossen Karl Geiler, Mitterstraße, aufmerksam.

Eger (Böhmen). Am 19. Mai fand darüber die konstituierende Metallarbeiterversammlung statt, bei welcher die Gründung der 1. Ortsgruppe (Eger) des Österreichischen Metallarbeiter-Verbandes statthaft. Genosse Egner referierte über die Notwendigkeit, den Zweck und Nutzen der Organisation. Die Versammelten erklärten sich mit der vorgelesenen Resolution einverstanden und verpflichteten sich, die Ortsgruppe Eger so viel wie in ihren Kräften steht, zu unterstützen.

Eger. Achtung, reisende Metallarbeiter! Es werden alle Kollegen, welche nach Österreich reisen, aufmerksam gemacht, daß sie die leichte böhmisches Zahlstellen nicht überschreiten dürfen, ohne sich dort die Unterstellung zahlen zu lassen. Daher wird nur 20 Kr. Unterstellung ausbezahlt, berechnet von der ersten österreichischen Ortschaft ab. Für die von Regensburg und Nürnberg herreisenden Kollegen ist Markt-Wedelk, für die aus Sachsen ist Hof die leichte Zahlstelle.

Die Ortsverwaltung Eger des Österreich. Metallarbeiter-Verbandes.

Emmerdingen. Endlich haben wir es unter Beihilfe der Freiburger Kollegen in unserem kleinen Städtchen dahin gebracht, eine Filiale des D. M.-B. zu gründen. Die

Arbeiter Einigungskreis stellten sich bisher so gleichgültig der Organisation gegenüber, daß man hätte annehmen können, hier sei das Interesse aus Gedenken vorhanden. Es bedurfte aber dies des zündenden Fackels, um sie aus ihrer lethargie zu erwecken. Das bewies die Bereitwilligkeit der hiesigen Kollegen, mit der sie unser Vorhaben unterstützten. Nachdem am 25. Mai die erste Versammlung stattfand, wobei sich 8 Kollegen meldeten, beträgt unsere Mitgliederzahl bis jetzt 25 Mann. Die Verwaltung besteht aus Karl Kestle, Blechner, Bevollmächtigter, Hermann Schaubert, Schlosser, Kassier, Obmann, Kurt und Walter Klemm, Briefe an den Bevollmächtigten Karl Kestle, Blechner, Mündingerstraße 45.

Lambrecht. Die Metallarbeiter von Lambrecht und Umgebung haben eine Verwaltungsstelle des D. M. V. gegründet, der schon ca. 80 Mitglieder betreut werden. In Anbetracht der örtlichen Verhältnisse (die meisten Metallarbeiter sind ansässig), ist es schwer, größere Fortschritte zu machen, und müssen die Kollegen, die jetzt im Verbande sind, sich mit dem Sprichwort trösten: Auf einen Streik fällt kein Baum. Unsere Vereinsversammlungen finden alle 14 Tage, Samstag Abends halb 9 Uhr im Lokale von Karl Schlosser statt; nächste Versammlung am 15. Juni. — Wie es in den Geschäften des Kommerzienrats Karl Henner, Maschinenfabrik Altenbergs, angeht, zeigt uns Folgendes: Wer Erlaubnis haben will, das heißt, wer außerhalb der Fabrik Geschäfte hat, muß, wie beim Militär, um einen Erlaubnischein durch Vermittlung des Meisters beim Fabrik-Auditeur Grethner einkommen; keiner erhält nach Verleben Erlaubnis. So ist es denn schon sehr häufig vorgekommen, daß, wenn Arbeiter ausbleiben, sie dann anderen Tages von genanntem Herrn um 1 % bestraft wurden. Würde man die Strafen, die diesen Winter über die Arbeiter verhängt wurden, zusammenstellen, es würde eine ganz respektable Summe herauskommen. Auch mit der Behandlung der Arbeiter von Seiten des Herrn Henner steht es sehr russisch aus; Worte wie: Seeräuber, Dummler, Langdick usw. sind keine Seltenheiten, sowie wie und da ein Klippenstoß. Für heute wollen wir schließen, aber den Arbeitern rufen wir zur Organisation Euch, denn nur durch vereinigte Kraft kann Eure Lage verbessert werden.

Leipzig. Die Versammlung der Metallarbeiter, die am 31. Mai in der "Flora" stattfand, war so gut besucht, daß beide Säle des Etablissements gefüllt waren. Die Tagesordnung war: 1. Die neuesten Maßnahmen gegen die Streikenden der Motorenfabrik von Grob u. Komp. in L. Kurzsch mit eventueller Androhung auf Schließung der Fabrik; 2. Wie stellen sich die Metallarbeiter zu dem Arbeitsnachweis und den schwierigen Läufen der Metallindustriellen von Leipzig? Referent Gen. Müller hob besonders die Berufserklärung einzelner Arbeiter durch die Firma hervor. Müller, der selbst Vertrauensmann in der Fabrik von Grob u. Komp. war und seinen Pflichten als solcher, sowie als Arbeiter jeder Zeit nachgekommen ist, wurde, da keine Arbeit mehr für ihn da sei, "ordnungsgemäß" entlassen. Zur Löhnung treu geleisteter Dienste wurde sein Name auf die schwarze Liste gesetzt, so daß es ihm unmöglich ist, hier wieder Arbeit zu erhalten. Ebenso wurde ein Monteur, der ca. 4 Wochen lang in Folge einer Blutvergiftung durch minderwertiges Petroleum krank war und seine Qualifizierung nahm, auf die schwarze Liste geschrieben. Es wurde festgestellt, daß die Abstimmung von Grob u. Komp. sowohl als auch der Vorsitzende des Verbandes der Industriellen, Herr Wagner, trotz öffentlicher und auch brieflicher Einladungen es vorgezogen hatten, nicht zu erscheinen. An mehrfachen Beispielen wurde gezeigt, daß ein weitgehender Gewissenszwang in der Fabrik von Grob u. K. ausgetüftelt und das Recht auf Organisationsrecht missbraucht gemacht wurde. In Werkstättenversammlungen mußten früher in öffentlichen Versammlungen gesetzte Beschlüsse unter bestarker Androhung der Entlassung wieder umgestoßen werden. Es wurde deshalb folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute am 31. Mai tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung beschließt, den Streik resp. den gesetzten Beschluß der Flora-Versammlung so lange aufrecht zu erhalten, bis daß die sogenannten schwarzen Listen entfernt und die Firma Grob u. Komp. die Erklärung an die Werkstatt-Vertrauensmänner abgibt, die am Streik beteiligten Monteure, falls sie dazu gewillt sind, wieder einzustellen; ferner verpflichtet sich die Metallarbeiter für die finanzielle sowie moralische Unterstützung der Streikenden einzutreten." Aus den Kreisen der Streikenden wurde noch eine dreigliedrige Kommission gewählt und beauftragt, in Unterhandlung mit der Firma Grob u. K. zu treten. Schließlich wurde noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die späteren Versammlungen ebenfalls wieder so zahlreich besucht werden.

Schläger.

Fürth. Die auf Schlagmetall und Komposition beschäftigten Arbeiter haben am Samstag die Arbeit eingestellt. Die bisherigen Unterhandlungen mit dem Meister, sowie die Unterhandlungen der Meister mit ihren Hauptleuten, hatten zu seinem Erfolg geführt. Im Streik befinden sich ungefähr 150–200 Gehilfen und ebensoviel Hinterleutinnen. Die Stimmung unter denselben ist eine sehr gute und hoffen alle auf baldige Beendigung des Streiks; umso mehr, da auch die Meister an der Forderung beteiligt sind und deshalb bereits am Sonntag eine größere Zahl von Meistern ihre Gehilfen selbst ausgesperrt hat. Die Forderungen der Gehilfen sind bereits bekannt, sie bestehen in: Einhaltung der 10stdielen Arbeitszeit und für das Schlagen pro Form M 1,16, Wöhren wurde bezahlt M 1,08 pro Form, in einigen Werkstätten sogar M 1,10. Es ist uns also unbegreiflich, wie sich die Hauptleute so dagegen sträuben könnten, diese geringe Wehrforderung zu bewilligen. Der größere Theil der Gehilfen ist organisiert, und handelt es sich nur darum, auch die unorganisierten Kollegen über Wasser zu halten, was sehr leicht möglich ist, wenn sie fest zusammenhalten und sich dadurch die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft erwerben.

Das Streik-Komitee.

Fellenhauer.

Hamburg. Situationsbericht. Am Sonnabend, den 25. Mai, wurden sämtliche Arbeiter in der Fellenfabrik von Engelmann u. Krafft in Hamburg gehabt mit dem Befehlen, vom 10. Juni an in Altona zu arbeiten. Es wurde ihnen von der Firma ein Altkontarif vorgelegt, bei dem es ihnen absolut unüblich war, ihren bisherigen Lohn zu erreichen. Gleichzeitig wurde ihnen bei der Übergabe des Altkontarifs bemerkt, sich bis zum 29. Mai zu entschließen, ob sie für denselben arbeiten wollen oder nicht. Die Kollegen der betreffenden Firma sahen sich jedoch gerichtet, Wegenforderungen zu stellen. Eine am 28. Mai abgehaltene öffentliche Versammlung der Fellenhauer beschloß, daß die betreffenden Kollegen auf keinen Fall auf die gestellten Bedingungen der Firma eingehen sollten, die Versammlungen erklärten sich mit ihnen solidarisch und versprachen thätiger für sie einzutreten. Es wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, welche mit der Firma am 29. Mai in Unterhandlung treten sollte. In Folge des ehmäßigen Vorgehens der Kollegen der betreffenden Firma und dem energischen Auftreten der Kommission hat sich die Firma geneigt, von der Bohrerdzeugung Abstand zu nehmen. Es wird also der bisherige Lohn weiter gezahlt. Der Zugang der Fellenhauer nach Hamburg ist wieder frei.

Allgemeine Franken- u. Sterbe-Hasse der Metallarbeiter (G. H. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptklasse pro Mai 1895.

Einnahme. Kassenbestand ultimo April M 248,402,11. Von Aachen M 50. Altenstadt-Wagdeburg 50. Ammerbach 28. Annweiler 21,55. Auerbach i. B. 20. Altdorf 60. Baden-Baden 18,35. Bahnhofthal 100. Beck 100. Beindersheim 50. Bierlinghausen 80. Berlin I 300. Berlin III 800. Berlin IV 400. Berlin V 400. Berlin VIII 300. Berlin IX 300. Bielefeld 200. Bielefeld 150. Bischdorf 80. Bodum 200. Brackwede 50. Brandenburg a. d. H. 100. Böblingen 14,80. Buckau 400. Burg b. Magdeburg 25. Chemnitz 200. Köln (Süd) 300. Cöthen 30. Connewitz 25. Gottsbüro 50. Dalsdorf 72. Delstern 75. Dinkelsbühl 45,80. Döhren 120. Eisingen 30. Eislingen 50. Elbing 100. Eichwelle 50. Elsenburg 200. Eltingen 800. Frankfurt a. O. 70. Freiberg i. S. 40. Friedberg i. H. 31,70. Fulda 170. Fürstenwalde 100. Gaggenau 90. Geisenkirchen 200. Geroldswil 80. Gordis 100. Göppingen 100. Grevenbroich 50. Grisebach 100. Halberstadt 40. Halle a. S. 400. Hamburg - Bt. Pauli 50. Hagenacker 50. Hannover 400. Harburg 100. Heidelberg 100. Hemelingen 60,02. Hildesheim 30. Hauenstein 100. Ingolstadt 80. Kirchditmold 50. Kappel 150. Karlsruhe 800. Neuenkirchen 80. Kirchheim u. L. 51. Königsberg 800. Konstanz 80. Koblenz 100. Kostheim 50. Langen 50. Leipzig 150. Leipzig-Ost 100. Leipzig-Gutkisch 100. Letmathe 100. Limbach 50. Limburg 80. Lindenholz 180,40. Löbau 150. Lollar 80. Loschwitz 50. Mainz 100. Mannheim 200. Mannheim-Lindenholz 200. Meißen 100. Mittweida 100. Mörsdorf bei Frankenthal 100. Mühlheim a. Rh. 150. Mönchengladbach 70. Neinsiedl 75. Neuenrade 75. Niederschönweide 50. Niesker 50. Nippes 200. Nürnberg 400. Oberpfefferwitz 150. Obersalzberg 50,47. Ochsenfurt 100. Oldenburg 40. Osnabrück 200. Ottensen 100. Ohle 89.

Vognitz 23,50. Plauen b. D. 140. Wismars 5,32. Rabenau 80. Sandersdorf 100. Vleggenburg 100. Michelshelm 40. Werdensburg 100. Wörth a. S. 100. Wittenbergh 70. Wörth 30,45. Saarbrücken 80. Sulzbach 100. Schlossberg 50. Schwabach 80. Schwerte 70. Schwäbisch Gmünd 100. Siegburg 80. Sieghütte 100. Spanien 250. Speckendorf 100. Steinbeck 83,20. Stolberg (Rheinland) 50. Steigau 51,40. Ströß 50. Süderburg 200. Stuttgart 80. Sonnenborn 180. Unterkochen 40. Wörde 18,55. Waldsassen 45. Wangen 100. Weihenheiden 100. Weingarten b. W. 80. Weingarten b. R. 50. Weissenau 85. Wertheim 80. Wetzlar 150. Weitersroda 50. Weitzendorf von 488 60. Vergütung an Porto 18,08. Zurückgestattetes Renten Geld 48,90. Zurückbezahlt von H. Kneer, Vieheim 15. Ga.: M 200,658,51.

Ausgabe. Nach Ulmberg M 50. Ansbach 100. Bisseln 50. Beck 100. Besungen 50. Beutenhausen 60. Bonnheim 800. Bungau 80. Cannstatt 800. Denendorf 200. Doos 100. Durach 100. Ehringhausen 100. Eier 185. Frankfurt a. M. B. 6. Friedrichstadt-Magdeburg 125. Fulda 50. Gera 50. Gladbach 80. Grasenbergs 100. Haldern 140. Hamburg-St. Georg 20. Hamm a. L. 100. Hanape 75. Herdt 60. Humboldt-Kolonie 100. Landsberg 60. Lehe 110. Münster 100. Mauk 60. Neisse-Neustadt-Wagdeburg 160. Oberbil 180. Pforzheim 100. Preungesheim 80. Steinheid 800. Stigdorf 800. Sachsenhausen 100. Carlstadt 70. Schalle 200. Schleitheim 100. Siegen 80. Siegmar 80. Speyer 80. Steele 100. Strassburg 100. Stuttgart 100. Stuttgart-Erbach 80. Tegel 50. Troisdorf 120. Untermeiderich 100. Waldbüttel 100. Werne-Kolonie 100. Westhofen-Gesen 80. Wettbergen 80. Wiesbaden 80. Bussenhausen 100. Krauskopf 80. W. Blümlein, Kimpf 68. W. Büdelsdorff, Dahlhausen 81,85. J. Dörfllein, Külmbach 81,80. G. Geiger, Gemmingen 9,90. W. Göbel, Warne 10,50. W. Gödde, Bruch 89,80. W. Gronau, Neustadt a. Mbg. 28,98. G. Klotzsch, Schmitz 68. W. Krebs, Kaufbeuren 92,40. J. Kowitzsch, Horsthausen 19,80. O. Marcus, Wellerbach 28,10. W. Müller, Loh 68. J. Scherer, Schleißhöfen 10,50. G. Zillig, Kirchhain 66,70. Vierteljährliche Methode 226. Buchdrucker-Arbeiten 87,65. Gehalt an die Beamten der Hauptverwaltung 880. Porto, Schreibmaterial usw. 181,84. Ga.: M 8187,47.

Bilanz.
Einnahme M 200,658,51.
Ausgabe " 8,187,47.
Kassenbestand M 252,521,04.
C. Wuttenuth, Hauptklassiker.

* * *
Worms. Die Versammlung der 29. Wahlabteilung am 19. Mai in Oberfeld war sehr gut besucht und zeigte in ihrem Verlauf, wie zweckentsprechend derartige Versammlungen sind. Der Filiiale Wohlwinkel wurde, weil sie den Beschluß der Wohlwinkler Versammlung nicht respektiert und es nicht mal der Mühe wert hielt, sich zu entschuldigen, ein Tabello-votum ausgesprochen. Als nächster Ort der Versammlung wurde Solingen bestimmt. Die Tagung findet im Oktober statt und sind Anträge frühzeitig dahin zu richten.

Rüttenscheid. In der am 28. Mai abgehaltenen Konferenz der 28. Wahlabteilung wurde beschlossen, die nächste Konferenz in Steele a. Ruhr im September d. J. abzuhalten. Der Steele Filiiale, welche sich an der letzten Konferenz zu Rüttenbach am 28. Mai nicht beteiligte, soll damit Gelegenheit geboten werden, sich zu überzeugen, wie ihre Filiale den anderen Filialen gegenübersteht, was jedenfalls große Vortheile für sie hat.

Vermischtes.

Statistische Erhebungendes Essener Gewerkschaftskartells. Das Gewerkschaftskartell in Essen erwähnt unlängst in einer Eingabe die Essener Stadtverwaltung um Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises. Um die Notwendigkeit dieser Errichtung nachzuweisen, nahm das Kartell eine Statistik über die Zahl der gereifenden arbeitsuchenden Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen auf, die deutlich zeigt, daß die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises bei uns äußerst notwendig ist. Es reisten im Jahre 1894 zu:

Buchdrucker	642 Personen
Holzarbeiter	515
Metallarbeiter	592
Maurer	112
Schuhmacher	25
Schneider	155
Sattler	80
Anstreicher	66

Summa 2087 Personen

Die Statistik ist unvollkommen, weil fünf Organisationen: Bergleute, Brauer, Dachdecker, Stuckateure und Zimmerer keine An-

gaben gemacht haben. Sie kann aber auch insoweit nicht als vollkommen bezeichnet werden, weil sie sich nur auf die gereifenden Mitglieder der Organisationen bezieht und die große Zahl nichtorganisierter zentraler und elendärmer Arbeitssuchender nicht angegeben werden kann. Ist also eine Darstellung der arbeitslosen Menschen durch die betreuende Organisation von vornherein ungünstig, so kommt für Essen noch etwas Besonderes in Betracht. Es befinden sich hier und überhaupt im Kohlenkreis eine so große Anzahl von riesigen industriellen Werken, wie in keinem Theile Deutschlands. Auf diesen Werken finden nun in Folge des vollkommenen maschinellen Fortschritts eine ungeheure Zahl ungelernter Arbeiter Beschäftigung. Der relativ hohe Lohn zieht große Massen von Arbeitern aus elendärmen Gegenden hierher und eine Folge davon ist ein anormales Ausströmen Arbeitssuchender, speziell der den Metallarbeitern, als der am meisten hier interessierten Gruppe, ist daher die von der Gewerkschaft angegebene Summe der Menschen nicht annähernd ausreichend. Die Zahl der arbeitsuchenden Metallarbeiter kann man ruhig für Essen auf mehrere Tausende angeben. Die Buchdrucker und Metallarbeiter haben Angaben darüber gemacht, wie die Zahl der im Jahre 1894 zugestellten Mitgliedern sich auf die einzelnen Monate des Jahres verteilt. Diese Aufstellung ergibt folgendes Bild von der Frequenz auf dem Arbeitsmarkt:

Buchdrucker	Metallarbeiter
Januar 21 Personen	15 Personen
Februar 18	21
März 21	45
April 82	66
Mai 89	81
Juni 44	102
Juli 91	72
August 88	57
September 81	44
Oktober 75	88
November 44	88
Dezember 15	23

Summa 642 Personen 642 Personen

Die Schnellereorganisation hat ihre Angaben nach Quartalen detailliert und stellt sich die Frequenz wie folgt:

1. Quartal 18 Personen	
2. " 14 "	
3. " 69 "	
4. " 24 "	

Summa 120 Personen

Dazu kommen noch 85 Menschen, die zu der statutarischen Unterstützung noch nicht berechtigt waren. Interessant sind auch die Angaben über die von den Gewerkschaften gezahlten Meisterunterstützungen. Es gibt 120 Menschen

Wochendrucker	M 2489,85
Holzarbeiter	" 268,97
Metallarbeiter	" 572,64
Maurer	" 67,20
Schuhmacher	" 6,50
Schneider	" 98,10
Anstreicher	" 38,-

Summa M 8509,28

Auch hier fehlen wieder die Angaben von sechs Organisationen. Ebenso zahlen zwei der angeführten Branchen (Anstreicher und Maurer) nur für das Winterhalbjahr Unterstützung. In den anderen Monaten bekommen die zugehörigen Mitglieder ein Volksgefecht. Diese erhalten auch die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder der anderen Verbände, und lädt sich hierüber, sowie über die freiwilligen Sammlungen zu Gunsten der Menschen nichts Genaues ermitteln. Innerhalb wird dies aber eine stetige Höhe der von der Buchdruckergewerkschaft gezahlten Summe ausmachen. Die auffallende Höhe der von der Buchdruckergewerkschaft gezahlten Summe erklärt sich daher, daß in dieser Branche nur an bestimmten Orten (für Rheinland in Essen, Köln und Düsseldorf) Meisterunterstützung ausgezahlt

Weber und Naumann, die „Alten“ und „Jungen“ — diese Gegenüberstellung trifft doch das wesentliche. Das entscheidende Unterscheidungsmittel ist ja, wie bekannt, die Stellung zur Sozialdemokratie. Weber betont mehr das Gegenteil, Naumann mehr das Entgegenkommen. Das Gros der Arbeitervereine steht augenscheinlich noch auf Seiten Weber's. Weber führt vor allen den nächsten Rheinisch-Westfälischen Verband, gegen dessen große Stimmen der von Naumann geführte Mittelrheinische Verband mit seinen 60 Stimmen noch nicht anknüpfen kann. Die anderen Verbände scheinen etwa in gleichen Theilen zu Naumann und zu Weber zu stehen, die Wölfe des Wahns mehr zu Naumann, die anderen zu Weber. Doch auch das ist keine Regel ohne Ausnahme. Die Pfälzer trennten sich bei den Abstimmungen regelmäßig von den Südbündnern, andererseits erstanden Naumann in dem Vertreter von Altona, in dem pommerischen Pastor Manz aus Gladow und in manchem ousidox (weniger bekannten Persönlichkeit) wadere Klüppen. Einen eigentlichlichen Eindruck macht die Vertretung des Saarverbandes. Zwei Geistliche waren erschienen, von denen der eine, Pfarrer Venke aus Saarbrücken, eine in artweise über die auf Stimmung und das „patriarchalische System“ hielte, während der andere, Pfarrer Goerper aus Duhweller, betonte, daß diese Ansicht über den Saarländer und seine Regierungsweise doch nicht allgemein im Saarverband getheilt werde. Besonders auffällig traten die Differenzen bei Beratung der Abänderungsanträge zu den Statuten hervor. Gegen den Satz: „Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie“ hob Pastor Naumann hervor, daß von äußerer Seite dann wohl beantragt werden könnte, hinein zu schalten: „Kampf gegen die Irrlehren des Manchesterthums, des Freidenkerthums, der Katholiken usw.“ Er spricht sich gegen das Herausgreifen einzelner unzureichender Punkte aus, andererseits kommt man zu einer „langen Liste“. Falsch sei auch die Fassung gegen das Manchesterthum, da nicht zu vergessen sei, daß in den eigenen Reihen Freunde sind, die nach ihrer Vergangenheit noch ebenso pietätvoll zum Manchesterthum aufblicken, wie andere zu den Konkervativen. — Vte. Weber: Er beweise, daß ein Mitglied der Arbeitervereine mit dem Manchesterthum sympathisiere. Bei der Abstimmung nach Verbänden wird einstimmig — mit 81 Stimmen — beschlossen, den Satz: „Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie“ stehen zu lassen und gemäß einem Antrag Walther hinzufügen: „ebenso gegen alle arbeiterfeindlichen Bestrebungen“. Recht sehr interessant war auch, daß der folgende Antrag eintrat, der viele Freunde fand und bei der nächsten Zusammenkunft auch wieder berathen werden soll: „Der Gesamtverband rüth den evangelischen Arbeiterverein an denjenigen Orten, wo Hirsch-Dunker'sche Gewerkschaften bestehen, an, sich mit denselben in Abetracht des gemeinsamen Standpunktes gegenüber der Sozialdemokratie in ein freundschaftliches Vereinnehmen zu sezen, bei den Gewerbegelehrten gemeinsame Handbänder aufzustellen, und wo nicht eigene Fachsktionen vertreten sind, zur Gründung von Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften hilfreiche Hand zu bieten.“ Es ist anzunehmen, daß trotz der vielen schönen Redensarten von Einigkeit die beiden gänzlich differierenden Richtungen bald ganz auseinanderfallen werden. Das offizielle Christenthum ist eben doch zu sehr zur Dienerin der herrschenden Gesellschaftsordnung, der weltlichen und Geldsässcheren geworden, als daß sich diese modernen Mächte auf die Dauer solche Neuerungen, wie sie von einzelnen Elementen jener evangelisch-sozialen Bewegung gewagt werden, in dem Anger jener Geistlichen gefallen lassen brauchen, die sie als ihre Diener und Einheitspferd betrachten und für ihre „Dienste“ bezahlt. Dieseljenigen Geistlichen, die diese Rolle nicht spielen, oder die gar den unterdrückten Klassen gegen die herrschenden helfen wollen, die werden früher oder später „abgesetzt“, mit guter oder schlechter Manier.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, S. H. W. Diek's Verlag) ist soeben das 86. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: „Alerlei aus der bürgerlichen Presse.“ — Zur Beweisführung unserer Agrarier. Von Dr. Eduard David. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886—1892. Von F. A. Sorge. (Fortsetzung.) — Pithecanthropus erectus. Eine menschenähnliche Nebengattung aus Java. Von A. Jacobi. — Notizen: Der Drang nach Verbreitung von Volksbildung in Russland. — Feuilleton: Germinal Lacerteau. — Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzig autorisierte Übersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Verlebosten.

Wismar. Die Warnung können wir ohne nähere Angabe der Personalien des H. M. nicht bringen, da sonst Verlebostenen vorkommen könnten.

Verbands-Anzeigen.

■■■ In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden. ■■■

Altenburg. Sonnabend, 22. Juni, Versammlung im „goldenen Löwen“. Vortrag von Genosse Buchwald über die Einführung der Doppelschriften.

Alt- und Hengsberg. Sonnabend, 15. Juni, Bahnhof. Sonntag, 23. Juni, Ausflug nach dem Ohlbin. Zusammentreffen mit den Bittauer Kollegen. Abfahrt früh 6 Uhr 40 Min. vom Bahnhof.

Aschaffenburg. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Schräber'schen Hotel.

Barmbeck. Mitgliederversammlung jeden B. Mittwoch, Abends 9 Uhr, im Monat bei Ellerbrock, Hamburgerstr. 184.

Berlin (Ost). Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr, Generalversammlung bei Rieß, Webersstraße 17. Der Neorganisationsplan der Verwaltungsstellen Berlins und Umgegend.

Braunschweig. Montag, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Böök, Bangenstr. 28. — Das Stiftungsfest findet am Sonntag, 23. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale des Zoologischen Gartens statt. Die Mitglieder können ihre Karten von Sonntag, 16. Juni, an beim Kassier H. Berten, Nordstraße B 6, in Empfang nehmen.

Braunschweig. Samstag, 23. Juni, große Partie mit Musikkbegleitung nach Willmshausen, Fleiberggrund, Metzgstraße, Groß-Graupa. Dasselbst freier Tanz. Abfahrt per Schiff 1/2 Uhr vom Dampfschiffhalteplatz Dresden-Altstadt.

Brieselang. Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung. Sonntag, 16. Juni, Ausflug nach Wirsitz. Treffpunkt Mittags 1 Uhr bei W. Breker, Kuhstr.

Bürla. Die Versammlungen finden von jetzt ab am Samstag Abends statt. Nächste Versammlung Samstag, 22. Juni; von da ab alle 14 Tage.

Büsseldorf. Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Da in der letzten Ausgabe des Adressenverzeichnisses noch die „Neue Welt“ als unsere Herberge angeführt ist, so sei darauf hingewiesen, daß die Herberge bei Heckhausen, Martinistraße 81, ist. Wochentags 8—9 Uhr Abends, Sonntags 12—1 Uhr Mittags Auszahlung dasselbst.

Clinchhorn. In Folge des schlechten Versammlungsbuches ist beschlossen worden, die Versammlungen an alle drei Wochen abzuhalten. Demnach findet die nächste am 15. Juni statt, und wäre es sehr erwünscht, wenn sich die Kollegen etwas reger daran beteiligen, als es bisher der Fall war.

Erlangen. Sonntag, 16. Juni, Nachmittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den „Drei Mohren“.

Fauerbach. Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Sonne“.

Finsterwalde. Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof zum „Deutschen Haus“. Die Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen. Beschlusshaltung über den Ausflug am 23. Juni in die Weinberge bei Senftenberg.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Saale zum „grünen Wald“, Allerheiligenstr. 26 b im Hof Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Dr. Max Quark: Die Frauenarbeit in der Metallbranche.

Furtwangen. Samstag, 23. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Bab“. Eröffnungswahl. Bericht über die Delegiertenkonferenz in Billingen.

Gassen. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal.

Gustavsburg-Kostheim. Die Versammlungen finden alle 14 Tage im „Freihof“ in Kostheim statt. Nächste Versammlung am 22. Juni, Abends 8 Uhr. Samstag, 15. Juni, Versammlung in Kastel, Abends 8 Uhr, bei Vorum, behufs Errichtung einer Verwaltungsstelle.

Greiz. Die Kollegen von Neumark unternehmen am 16. Juni einen Ausflug nach Greiz. Die Kollegen wollen sich am Empfang vollständig beteiligen.

Grüneberg. Sonntag, 16. Juni, Nachmittags 8 Uhr, auf „Grünberghöhe“, Mitglieder-Versammlung.

Hamburg. (Gebücher, Gürtler et.) Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Galzen, Kaffamacherei 6—7. Vortrag. Thema

und Referent wird im „Hamb. Echo“ bekannt gegeben.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Montag, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im kleinen Saale des „Volkshaus“. Lesung der restrenden Mitglieder. Die restrenden Mitglieder werden erucht, ihre Pflicht gegen den Verband zu erfüllen.

Hannover. (Sektion der Schleife.) Dienstag, 18. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei Herrn Grending, Langestraße 2, Vortrag.

Kaiserslautern (Allg.). Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Saalbau“ Mitglieder-Versammlung.

Marienberg. Sonntag, 10. Juni, Vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung bei Kalbach, Kaiserstr. 18.

Metz. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 18. Juni, Abends 8 Uhr, in den „Centralhallen“ (oberer Saal), gemeinschaftliche Versammlung mit den Schlesierbedienten zweds Regelung des Stundenlohns bei Ausführung von Nacharbeiten.

Tegernsee. Mitgliederversammlung im Gasthof zum „Preußischen Hof“.

Thüringen. Montag, 17. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Lokal zum „Goldauer“. Vortrag.

Mensolivit. Sonntag, 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, Versammlung in Krabbes Restaurant. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Minster i. W. Sonntag, 23. Juni, Vormittags halb 12 Uhr, Versammlung bei Voel, Bangenstr. 28. — Das Stiftungsfest findet am Sonntag, 23. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale des Zoologischen Gartens statt. Die Mitglieder können ihre Karten von Sonntag, 16. Juni, an beim Kassier H. Berten, Nordstraße B 6, in Empfang nehmen.

Mediavolutum. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, außerordentliche General-Versammlung im „Hirsch“.

Nürnberg. (Sektion der Schleife.) Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im „Jägerthal“, Schilbgasse 4. Die Notwendigkeit der Organisation und deren Ausbau. Referent: Holler Enzner.

Nürnberg. (Sektion der Schleifer.) Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Die Mitgliedsbücher sind behufs Revision mitzubringen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Metzgmeister.) Samstag, 15. Juni, regelmäßige Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Zu diesem Monat erfolgt die Ausgabe der Delegirtensteuer à 10 Pf. für das 2. Quartal.

Oberndorf a. N. Samstag, 15. Juni, Abends 9 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne“, Mitglieder-Versammlung. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen wegen gründlicher Revision. Die mit Beiträgen reichständigen Mitglieder werben erucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Offenbourg. Adresse des neuen Bevollmächtigten: Wilhelm Schueler, Schmid, Kiefergasse 7.

Pforzheim. Montag, 17. Juni, Abends 8 Uhr, im „goldenen Löwen“, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Zeitungsträgers. In jeder Versammlung und jeden Samstag Abend liegt im Lokal die Liste zum Einzeichnen zum Ausflug nach Heilbronn auf. Sonntag, 16. Juni, Arbeiter-Waldfest. Zusammenkunft halb 1 Uhr auf dem Studentenplatz. Abmarschpunkt 1 Uhr mit Musik.

Pirna. Sonntag, 23. Juni, Partie nach Groß-Graupa. Zusammenkunft mit den Dresdner Kollegen. Abmarschpunkt 2 Uhr vom Carolabad.

Ruhla. Sonnabend, 15. Juni, Mitglieder-Versammlung bei Erdmann (Ecke). Errichtung eines Gewerbegelehrten.

Schnölln. Sonntag, 16. Juni, Nachmittags 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Greifels.

Schwedt. Sonnabend, 22. Juni, Mitglieder-Versammlung im „grünen Baum“. Wahl eines Bevollmächtigten.

Schwelm. Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von E. Müller.

Sternberg. Sonnabend, 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Buhrow, Klosgarten 6, Mitglieder-Versammlung. Neuwahl eines Bevollmächtigten.

Willingen. Sonntag, 16. Juni, Ausflug nach Schwenningen. Zusammenkunft Früh 5 Uhr beim Amtsgericht.

Freie Vereine.

Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Offenbach. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Ottiger's Vereinsbierhalle, Wilhelmstraße 66. Vortrag.

Offenbach. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Ottiger's Vereinsbierhalle, Wilhelmstraße 66. Vortrag.

Offenbach. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Ottiger's Vereinsbierhalle, Wilhelmstraße 66. Vortrag.

Anzeigen.

Machruße.

Um 80. Mai starb nach langem schwerem Leiden in der Klinik zu Bonn unser langjähriges Mitglied, der Schlosser

Walter Höller im Alter von 87 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen Genossen und werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverwaltung Velbert.

Am 8. Juni starb unser Mitglied Wilhelm Kübenauer an der Proletarierkrankheit. Wie ihm die Erde leicht sein.

Ortsverwaltung Gröningen.

Der Metallarbeiter Gustav Kipp, geb. zu Potsdam 1871, ist nach Unterholzung von 28 M., dem Holzarbeiter-Verband gehörig, und 2 M. von Gewerkschaftskarte verschwunden. Nach mehreren von ihm angelegten Briefen soll er sich in Wittstock befinden. Auch hat dieselbe mehrere Kassenbücher mitgenommen.

R. Großklaus, Bevollmächtigter, Aschersleben, Wolfsberg 8.

Der Schmied Adolf Schmitz aus Salzwedel wird erucht, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugeschickt werden kann.

Friedrich König, Schlosser, Döbeln b. Greiz.

Wir warnen vor dem Schlosser Otto Baurock, bisher Bevollmächtigter der Bahnstelle Stettin (Centrum), geboren am 21. Juli 1866 zu Königsberg i. Pr. Nr. 85116. Derselbe ist unter Wahrnehmung von Verbands geldern und dem Ortsteuropel ohne Anmeldung verschwunden. Wir ersuchen, denselben anzuhalten und uns davon in Kenntnis zu setzen.

Ortsverwaltung Stettin (Centrum), per Adr.: Joseph Schönenmann, Vladmirstraße 17 III.

Das Buch Nr. 89482 des Klempner Paul Ulrich, geb. am 18. August 1869 zu Frankenstein, eingetreten am 7. Oktober 1894 zu Oldesloe in Holstein, ist auf der Reise zwischen Stettin und Bonn gestohlen worden. Dasselbe ist ev. abzunehmen und nach hier einzusenden.

Peter Weber, Bonn, Welserstr. 1.

Der Klempner Friedrich Heller aus Bernburg, Nr. 70050, wird erucht, seine Adresse umgehend an mich gelangen zu lassen.

Peter Weber, Bonn, Welserstr. 1.

Der Mechaniker Karl Spatzowsky, Nr. 65029, abgereist von Würzburg am 30. April, wird erucht, seine Adresse nach hier gelangen zu lassen.

Ortsverwaltung Würzburg.

Das Mitglied Leo Bübler, Nr. 88184, wird erucht, seine Adresse an den Bevollmächtigten in Zeulenroda einzusenden.

Der Schlosser Robert Plasch aus Metzschau i. W., Nr. 55267, wird aufgefordert, seine Adresse an den Bevollmächtigten in Zwiedau einzusenden wegen Zustellung seines Buches.

Erneute den Schlosser Ernst Gertz, geb. zu